

Streng vertraulich!

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

5. Sitzung am 21. Januar 1939

Dauer: 9 - 13.15 u. 15 - 17 Uhr.

- Vorsitz:** Vereinsführer Dr. Seyss-Inquart.
Anwesend: Ing. Angerer, Ausserbauer, Paul Dinkelacker, Holzknecht, Prof. v. Klebelsberg, Dr. Koban, Linert, Dr. Oefner, Prof. Pistor, Zeuner.
Als Gäste: Landesrat Hartwig-Tiroler Landesregierung zum Punkt "Haus der Bergsteiger".
Prof. Dr. Lutz Heck und Oberforstmeister Eppner zum Punkt "Naturschutz".

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 9 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Tagung des NSRL (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 14 a)

Der Vereinsführer berichtet über die festliche Tagung des NSRL am 7. und 8. 1. 1939. Aus dieser Umbildung des Reichsbundes ergibt sich, dass alle Angehörigen des Reichsbundes in Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben anerkannte nationalsozialistische Arbeit leisten.

Die Rede des Reichssportführers wird auszugsweise in den "Mitteilungen" erscheinen.

2.) Hauptausschuss: (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 2)

Walter Flaig wurde zum Führer der vereinigten Zweige Vorarlberg und Bludenz gewählt und vom Vereinsführer als Bergsteiger-Kreiswart und Mitglied des HA. bestellt.

3.) Zweigvereine:

a) Neue Zweigvereine:

1) Der Akademische Alpenverein München mit rund 275 Mitgliedern wird als selbstständiger Zweig zugelassen. Das Gegenrechtsverhältnis zwischen AAVM und SAC kann beibehalten werden, da es von Seiten des Alpenvereins nur die nicht allgemein zugängliche Hütte des Zweiges AAVM betrifft.

2) Etwa 100 Mitglieder des Deutschen Schiklubs Nürnberg beabsichtigen die Gründung eines Zweiges. Der Vereins-

- 2 -

fürer stimmt grundsätzlich zu, soferne befriedigende Lösungen für den neuen Namen und für Abgrenzung gegen andere Fachgebiete gefunden werden.

3) Neugründung eines Zweiges Stralsund wird genehmigt.

b) Auflösungen:

1) Zweig Mattighofen hat sich aufgelöst. Die noch vorhandenen Mitglieder treten dem Zweig Salzburg bei.

2) Der Zweig Landau a. Isar wird sich voraussichtlich auflösen.

c) Sudetendeutsche Alpenvereine: (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 3 d)

Der Stillhaltekommissar hat die Wiederaufnahme der Tätigkeit der 14 Zweigvereine im Sudetengau freigegeben. Für Anfang Februar wird eine Zusammenkunft dieser Vereine in Reichenberg in Aussicht genommen. Hierbei wird ein Vorschlag über die Bestellung eines Bergsteigerwartes für den Gau XVIII erstattet werden.

Der Verband der DAV. im tschechoslovakischen Staat wird als nunmehr überflüssig aufgelöst, da die in der Tschechoslowakei verbleibenden 4 Vereine unmittelbar mit dem DAV. verkehren können und daher als befreundete Vereine geführt werden.

Die Beiträge werden voraussichtlich auf ein Konto des NSRL in Prag einbezahlt werden können, der dann diese Beträge dem DAV. gutschreibt.

Diese 4 Vereine gehören dem Deutschen Bund für Leibesübungen (Sitz Brünn) an, der die Gründung weiterer Deutscher Alpenvereine befürwortet.

4.) Siebenbürgischer Karpathenverein:

Ueber den Siebenbürgischen Karpathenverein liegen befriedigende Auskünfte vor. Für Hüttenbenützung wird das Gegenrechtsverhältnis genehmigt.

5.) Turistenfahrkarten: (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 4)

Mit Wirkung vom 9. Januar 1939 werden die Turistenfahrkarten nur noch durch die amtlichen Verkaufsstellen abgegeben. Mit hin entfällt der Verkauf durch die Geschäftsstellen der Zweige, usw.; daher wird die Schlussabrechnung der Fahrkarten-Vertriebsstellen eingeleitet.

6.) Mindestbeiträge: (Vergl. 3. Sitzung, Punkt 10)

Der Bergsteiger-Kreiswart Oberdonau regt weitere Herabsetzung der Mindestbeiträge an, um den DAV. auf noch bessere Grundlagen zu stellen. Zur Stellungnahme!

7.) "Haus der Bergsteiger" (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 1):

- a) Landesrat Hartwig berichtet über die Pläne zur künftigen Gestaltung des Platzes zwischen Landhaus-Neubau und Bismarckplatz.
- b) Als Vertreter der Tiroler Architektenschaft tritt Architekt L e c h l e i t n e r in das Preisgericht ein.
- c) Grundsätzlich wird an der beschränkten Form des Wettbewerbs, zu dem 10 Architekten eingeladen werden, festgehalten, da bei freier Durchführung des Wettbewerbs eine sehr grosse Zahl von Entwürfen eingehen würden. Die dadurch bei vielen Architekten entstehende Leerlaufarbeit muss bei der grossen Anspannung aller Kräfte im Reich vermieden werden. Die vorgesehenen 10 Architekten werden befragt, ob sie an dem Wettbewerb teilnehmen werden, damit gegebenenfalls andere Architekten beigezogen werden können.
- d) Die vorgesehenen Preise werden beibehalten, jedoch wird in Aussicht genommen, belobte oder empfohlene Arbeiten für mindestens je RM 500.- bis zum Gesamtwert von RM 3.000.- zu erwerben.

8.) Kassenangelegenheiten:

- a) Für verspätet eingelangte Jahresmarken wird in drei Fällen ausnahmsweise Gutschrift erteilt.
- b) Der Zweig Haida beantragt Beitragsermässigung. Wird durch den Gauwart geprüft.

9.) Kanzleiangelegenheiten:

- a) Der Geschäftsführer des Zweiges Innsbruck besorgte durch 15 Jahre den Versand der Veröffentlichungen, Abzeichen usw. für Tirol. Dieser Versand wird eingestellt. Der Geschäftsführer erhält aus diesem Anlass eine einmalige Zuwendung.
- b) Die Kosten für die Verbringung des Nanga Parbat-Reliefs zur Ausstellung in Breslau wurden noch nicht vom NSRL erstattet. Die dem AV-Kartograph zustehende Entschädigung wird bis zur endgültigen Vergütung aus der Vereinskasse vorgestreckt.
- c) Die Kanzleiangestellte, Frl. Vilas, hat wegen Verhehlung zum 31.7.1939 gekündigt. Daher wird eine neue Mitarbeiterin eingestellt.
- d) Frl. Kircher erhält 4 Wochen Urlaub ab 1939.
- e) F. Delle Karth erkrankte, wurde operiert und ist auf dem Wege der Genesung.

10.) Lawinenwarndienst:

Die Landeshauptmannschaft Tirol legt Entwurf einer Verordnung über Lawinenwarndienst und Betretungsverbot lawinengefährlicher Gebiete vor. Hierzu stellt die Vereinsführung fest:

Auf dem Verwaltungswege erlassene Verbote widersprechen den Grundsätzen des DAV. Nur auf dem Wege der Aufklärung können Lawinenunfälle herabgesetzt werden. Die Herren v. Klebelsberg und Karl Zeuner werden gebeten, die Ausgabe von Warnzetteln, Zeitungsartikeln, Rundfunkverlautbarungen, Informationen an die Presse, vorzubereiten.

11.) Hütten und Wege:

- a) Mit dem Kommandeur der Pioniere des Alpenkorps fand eine Aussprache über Zusammenarbeit von DAV, und Wehrmacht bei Wegbauten statt. Ein entsprechender Hinweis erscheint im Nachrichtenblatt.
- b) Der Verkauf der Talherberge Zwieselstein durch den Zweig Hamburg an die Wehrmacht wird genehmigt.
- c) Die Sparbacher, die sich 1938 als Gruppe dem Zweig Austria anschlossen, verweigern als Gegenleistung für eine Beihilfe die Eintragung der reversmässigen Rechte des Gesamtvereins auf die Sparbacherhütte.
Es entspricht dem Sinne der Aufnahme dieser Gesellschaft in den DAV, dass diese bewirtschaftete Hütte als Alpenvereins-Hütte betrieben und allen Vorschriften usw. für diese unterworfen wird. Die Weigerung würde eine völlige Verkennung der Grundgedanken des DAV bedeuten und zur Ueberlegung zwingen, ob Gruppen mit einer solchen Auffassung für den DAV. wünschenswert und tragbar sind.

12.) Verhältnis zum CAI.

- a) Gegen den Abschluss eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit dem CAI bei Hüttenbenützung bestehen keine Bedenken, sofern die Frage des Grenzüberganges für Bergsteiger befriedigend geregelt wird.
- b) Die Frage der bevorzugten Zuweisung von italienischen Reisezahlungsmitteln für Fahrten in den italienischen Alpen wird durch den Vereinsführer weiterverfolgt.

13.) Förderung des Bergsteigens:

Die bevorzugte Zuteilung von Reisezahlungsmitteln durch das Reichssportamt zur Durchführung hochwertiger Bergfahrten in der Schweiz oder in Italien wird durch die Vereinsführung nur dann befürwortet, wenn rein bergsteigerische Unternehmungen kleiner und schlagkräftiger Gruppen geplant sind.

14.) Auslandsbergfahrten: (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 11 c).

Die Devisen zur Durchführung der Alpenvereins-Kundfahrt in die Cordilleren von Peru unter Leitung von Prof. Kinzl konnten noch nicht sichergestellt werden. Der Vereinsführer wird

sich für die Zuteilung beim Reichswirtschaftsminister einsetzen.

15.) Kartenwesen:

Der Vereinsführer behält sich die Entscheidung bei Verwendungsgenehmigung der Alpenvereinskarte für staatliche Zwecke vor.

16.) Jugendwandern (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 10):

- a) Die Gau- und Kreisjugendfachwarte als Nachfolger der Landesstellen für alpines Jugendwandern sind mit Ausnahme von Wien, Steiermark und München bestellt. Für diese 3 Gaue ist noch Einvernehmen mit der Reichsjugendführung herzustellen.
- b) Die Besprechung der Gau- und Kreisjugendfachwarte ist für den 22. Januar 1939 nach Innsbruck einberufen zur Feststellung der weiteren Arbeit im alpinen Jugendwandern.
- c) Die in der letzten Satzung besprochenen Richtlinien wurden neu gefasst als "Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen H.J. und DAV.". Hierzu wurden Durchführungsbestimmungen entworfen (siehe beiliegenden Entwurf). Dieser Entwurf ist von der Reichsjugendführung noch nicht genehmigt, wird jedoch vorbehaltlich der Genehmigung den Gau- und Kreisjugendfachwarten als Grundlage der weiteren Arbeit übergeben.

17.) Jungmannschaften:

- a) Durch die Neuordnung des alpinen Jugendwanderns sind die Gau- und Kreisjugendfachwarte des DAV. bzw. Gebietsfachwarte der H.J. nur noch für die Jugendgruppen zuständig. Die Betreuung der Jungmannschaften erfolgt künftighin (durch die Bergsteigergau- und -kreiswarte - HAMitglieder) durch den Sachwalter unmittelbar.
- b) Die Jungmannen-Jahresmarken 1939/40 wurden von den Landesstellen an die Zweige ausgeliefert. Die ehemaligen Landesstellen geben die nicht ausgegebenen Marken an den VA zurück und melden die Zahl der ausgegebenen Marken ebenfalls dem VA. Die Verrechnung der Jahresmarken erfolgt künftig unmittelbar zwischen VA und Zweig.
- c) Das Alter der Jungmannen wird mit 18 - 25 Jahren beibehalten.

18.) Alpenvereins-Bergwacht (Vergl. WB. 7, Punkt 1)

a) Deutsches Rotes Kreuz:

Die im Reichssportamt am 10. November 1938 getroffenen Abmachungen über die Versorgung des alpinen Rettungsdienstes und die Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen dem DAV. und dem DRK haben die Zustimmung und Bestätigung

des Reichssportführers gefunden. Ihr wesentlicher Inhalt ist, dass die Versorgung des alpinen Rettungsdienstes (Bereitschaft und Streifendienst) Aufgabe des DAV. ist, der Abtransport im Tale dagegen jene des DRK. Die bergsteigerisch fachliche Ausbildung erfolgt durch den DAV., die Ausbildung in der 1. Hilfeleistung durch das DRK. Das DRK. besorgt auch den Sportunfalldienst, ausgenommen in ausgesprochen alpinem Gelände. Den Bereitschaften und Streifgruppen des DAV. sollen seitens des DRK. in der 1. Hilfeleistung besonders ausgebildete Männer des DRK. beigegeben werden können. Die Oberleitung im alpinen Gelände hat der DAV.

- b) Diese grundsätzliche Vereinbarung und die Eingliederung der Deutschen Bergwacht (DBW) erfordern einen Umbau im Rettungswesen des DAV. Der Entwurf hiefür, der sich im wesentlichen an die bisherige Einrichtung des DAV. unter Berücksichtigung des nach strafferen Gesichtspunkten eingerichteten Dienstes der DBW hält, liegt vor. Das alpine Rettungswesen des DAV. erhält künftighin die Bezeichnung "Alpenvereins-Bergwacht", der 3 Aufgaben zufallen:

- a) Rettungsdienst,
- b) Praktischer Naturschutz,
- c) Erforderlichenfalls Ordnungsdienst im Gelände.

Die Aufgaben der Alpenvereins-Bergwacht werden wahrgenommen:

Oberster Leiter ist der Vereinsführer; ihm unterstehen die BW-Landesführungen. Diese richten BW-Ortsstellen ein, in der Regel zusammenfallend mit den bisherigen Rettungsstellen. Die Ortsstellen wieder haben Meldestellen innerhalb ihres Bereiches einzurichten. Der Entwurf gilt als vom Vereinsführer genehmigt und wird den Landesführern auf einer eigens einzuberufenden Tagung zur eingehenden und letzten Durchberatung mitgeteilt.

- c) Deutsche Bergwacht:

Karl Zeuner wurde vom Reichssportführer auf Vorschlag des Vereinsführers des DAV. zum Notvorstand für die DBW bestellt. Zugleich erhielt er vom Reichssportführer den Auftrag, neue Satzungen für die DBW zu entwerfen und diese als Landesführung Bayern e.V. in den DAV. rechtsgültig einzugliedern. Der Satzungsentwurf, gemeinsam von Zeuner und dem Geschäftsführer der DBW verfasst, wird genehmigt.

d) Geldmittel:

Auf Ansuchen des Sachwalters für Rettungswesen hat der Führer und Reichskanzler seine jährliche Spende für die Bergwacht von RM 30.000.- auf RM 50.000.- erhöht.

e) Der Korpsarzt XVIII hat zu einer Besprechung über das alpine Rettungswesen auf den 1. Feber 1939 nach Salzburg eingeladen. Sachwalter Zeuner wird an dieser Besprechung teilnehmen.

f) Vom Veranstalter des im Juli in Zürich stattfindenden Internationalen Kongresses für Rettungswesen, dem Deutschen Zentralverband für Rettungswesen, Berlin, wurde der DAV, um Uebernahme eines Hauptreferates über das alpine Rettungswesen gebeten. Der Sachwalter Zeuner wird vom Vereinsführer zur Uebernahme der erforderlichen Arbeiten und der Vertretung des DAV. ermächtigt.

19.) Unfallfürsorge:

a) Ein Mitglied des Zweiges TAK München wurde von diesem als C-Mitglied geführt, obgleich die A-Mitgliedschaft bei einem anderen Zweig nicht erneuert worden war. Ersatz der Unfallkosten aus der Unfallfürsorge ist daher nicht möglich. Der VA. billigt den auf Grund dieses Vorfalles erfolgten Hinweis im Nachrichtenblatt Heft 9.

b) Der vom Zweig Turisten-Klub gewünschte Amtswalterschutz kann im Rahmen der Unfallfürsorge des DAV. nicht gewährt werden.

20.) Naturschutz: (Vergl. 4. Sitzung, Punkt 9 a)

a) Dem neuen Leiter der Grohag, der ein gutes Verhältnis mit dem DAV. anzubahnen wünscht, wird vorgeschlagen, den Gamsgrubenweg an den DAV. abzutreten, der diesen dann auflassen wird. Als Gegengabe bietet der DAV. die Genehmigung zur Anlage eines guten Abstieges auf der Pasterze am Freiwandek.

b) Anlässlich der Schaffung von Wildschutzgebieten in den Bayrischen Alpen vereinbarte HA-Mitglied Dr. Hartmann mit der Forstbehörde, dass in besonderen Fällen den AV-Mitgliedern ein Ausweis gegeben wird, der zu Bergfahrten im Wildschutzgebiet berechtigt. Die Ausstellung erfolgt nach Befürwortung seitens des Bergsteiger-Gauwartes durch den Gaubeauftragten des Reichssportführers und nur in Verbindung mit dem Alpenvereinsausweis.

c) Ueber Grundsätze bei Schaffung von Nationalparks, insbesondere in den Hohen Tauern, spricht Prof. Dr. L. Heck, der vom Vereinsführer als Beauftragter des Reichsforstmeisters und Leiter der obersten Naturschutzbehörde im

Reichsforstamt begrüsst wird. Prof. Heck bezeichnet als Ziel der Nationalparke, die erholungsuchenden Volksgenossen mit der Natur soweit in Berührung zu bringen, daß insbesondere jeder Volksgenosse die Möglichkeit hat, das frei lebende Grosswild der Nationalparke in seinem natürlichen Lebensraum zu sehen.

Der Nationalpark in den Hohen Tauern soll das Gebiet zwischen der italienischen Grenze und der Glocknerstrasse erfassen. Das unberührte Gebiet bleibt erhalten, die Kraftwerke werden der Landschaft eingegliedert, der Bergsteigerverkehr wird nicht gehindert.

Bei der Ausbreitung des Naturschutzgedankens unter den Bergsteigern hat der DAV. eine grosse Aufgabe geleistet. Er ist eine Volksbewegung für die Alpenwelt geworden. Alle Vereine, die für den Naturschutz tätig sind, sollen zusammengefasst werden, um die Stosskraft der Bewegung zu verstärken und etwas zu schaffen, was den sonstigen Leistungen des dritten Reiches entspricht.

Der Vereinsführer weist daraufhin, dass beim DAV. alle Voraussetzungen zur Mitarbeit bei diesem Werk gegeben sind, da er als B-Verband des NSRL nicht nur rein sportlich eingestellt ist, sondern das Bergsteigen als Erziehungs- und Kulturarbeit pflegt und hierzu satzungsgemäss berechtigt ist. Bei der vorgesehenen Schaffung einer Spitze der gesamten Naturschutzbewegung muss eine Aufteilung der Arbeitsgebiete vorgenommen werden. Hierbei ist der DAV. bereit, das Aufgabengebiet "Alpiner Naturschutz" zu übernehmen und wird alles Notwendige tun, um diesen Gedanken in die Bergsteigerwelt zu tragen.

Der Vereinsführer und Prof. L. Heck vereinbaren:

- 1) Im Rahmen der Prof. Heck vom Reichsforstmeister übertragenen Aufgaben übernimmt der DAV. das Gebiet "Alpiner Naturschutz". Die für den Naturschutz ergehenden Richtlinien werden für den alpinen Naturschutz vom DAV. durchgeführt.
- 2) Mit der Führung dieser Aufgaben wird der Sonderbeauftragte des DAV für Naturschutz betraut, der hierzu ständige Verbindung mit Prof. Heck unterhält.
- 3) Für die Ausdehnung des Reichsnaturschutzgesetzes auf die Ostmark ist eine besondere Berücksichtigung der zu schützenden Alpenpflanzen und Kleintiere notwendig. Der Vorsitzende des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere wird Prof. Heck einen entsprechenden Vorschlag machen und bei den einschlägigen Beratungen beigezogen.

- 4.) Bei der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Nationalpark in den Hohen Tauern werden zur Beratung neben dem Sonderbeauftragten als Vertreter des DAV. beigezogen Dr. Abuja, Klagenfurt, Hofrat Hackel, Salzburg und Prof. Paschinger, Klagenfurt.
- 5.) Pflanzenschutzplakate: Die Ausgabe der Pflanzenschutzplakate für das Alpengebiet wird erst nach der Ausdehnung des Reichsnaturschutzgesetzes auf die Ostmark erfolgen. Hierbei wird das Einvernehmen zwischen DAV. und oberste Naturschutzbehörde hergestellt. Zum Vertrieb wird die Alpenvereinsbergwacht herangezogen. Es ist anzustreben, die Pflanzen in Verbindung mit ihrem Standort darzustellen. Zur Feststellung des Inhaltes wird der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere beigezogen.
- d) Der Walter für Naturschutz in Vorarlberg, Siegfried Fussenegger, ist Vertreter des DAV. bei sämtlichen Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften.
- 21.) Wissenschaft:
Die nächste Sitzung des Sonderausschusses für Wissenschaft wird für März 1939 in Aussicht genommen:
- 22.) Nächste VA-Sitzung: Samstag, den 25. Februar 1939, 9 Uhr.
- 23.) Sitzung des HA: 5. und 6. Mai 1939.

Vorsitzender:
Dr. Seyss-Inquart.

Schriftführer:
Dr. K. Erhardt.

U. K. Erhardt

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

6. Sitzung am 4. März 1939

Dauer: 9 - 12 und 14 - 19,50 Uhr.

Vorsitz: stellv. Vereinsführer Dr. Weiss.

Anwesend: Ing. Angerer, Ausserbauer, Bauer, Holzknecht, Dr. Knöpfler, Dr. Koban, Linert, Sotier, Zeuner, ferner der persönliche Referent des Reichsstatthalters für den DAV, M. Sild-Wien.

Als Gast: zum Punkt 29 "Förderung des Winterbergsteigens" Dr. Hromatka-Wien.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 10 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

Soweit in nachstehendem Sitzungsbericht Meinungsäusserungen des VA enthalten sind, werden sie vom vorsitzführenden Stellvertreter des Vereinsführers als Entschliessung übernommen, in grundsätzlichen Fragen vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsführers.

1.) Alpines Museum:

- a) Der bisherige Hausmeister **M a u r e r** hat gekündigt. Die Stelle des Hausmeisters unter Benützung der verkleinerten Dienstwohnung wird übertragen an den bisherigen Bürodiener Brandl der Vereinssammlungen in München. Sotier wurde ermächtigt, den Vertrag mit dem Hausmeister abzuschliessen.
- b) Durch die Verkleinerung der Dienstwohnung im Alpinen Museum wird zusätzlich ein Raum frei. Der bisherige Ausstellungsraum für alpines Rettungswesen kann daher für Wechsellausstellungen verwendet werden. Besondere Aufwendungen entstehen hieraus nicht.

2.) Alpenvereins-Bücherei:

- a) Durch die Fertigstellung des Nachtrages zum Büchereiverzeichnis und den teilweisen Entfall von Besprechungsstücken infolge Änderung der Erscheinungsweise der "Mitteilungen" entstehen der Bücherei im Rech-

- 2 -

nungsjahr 1939/40 Aufwendungen ausserhalb des planmässigen Haushaltes. Eine dies ausgleichende Zuwendung aus der voraussichtlichen Erübrigung des Jahres 1938 wird in Aussicht genommen.

- b) Der Verkauf der Vereinsveröffentlichungen in der Bücherei wird mangels Bedürfnis aufgelassen.

3.) Sonderausschuss für Alpines Museum:

Die neue Geschäftsordnung des Sonderausschusses wird durch den Sonderbeauftragten und den zuständigen stellvertretenden Vereinsführer festgesetzt.

4.) Neue Zweigvereine:

- a) Die Gründung eines Zweiges Tailfingen wird auf Grund des Gutachtens des zuständigen Gau- und Kreiswartes nicht genehmigt.

- b) (vgl. 5. Sitzung, Punkt 3, a, 2):

Die Zulassung des Deutschen Schiklubs Nürnberg als Zweigverein wird vom Kreis- und Gaubeauftragten des Reichssportführers befürwortet, von den Nürnberger Zweigen aber abgelehnt.

Der VA schlägt dem Vereinsführer vor, die Zulassung vorbehaltlich der Stellungnahme des HA in der Mai-Sitzung zu genehmigen, soferne alle satzungsgemässen Voraussetzungen geschaffen werden.

- c) Ostmärkische Zweige unterhalten in mehreren Fällen Ortsgruppen im Altreich, für die nunmehr die Weiterführung als rechtlich selbständige Gruppe beantragt wird. Zur HA-Sitzung !

- d) Über die Zulassung der Gruppe "Mistelbach" des Zw. Turisten-Klub als selbständiger Zweig wird der Vereinsführer eine Besprechung mit dem Zw. Turisten-Klub der Gruppe Mistelbach und dem Kreiswart für Niederdonau durchführen.

- e) Die auf Grund der neuen Satzung erforderlichen Wahlen der Zweigvereinsführer wurden noch nicht von allen Zweigen durchgeführt. Diese Zweige werden aufgefordert, die fälligen Wahlen ehestens vorzunehmen.

5.) Naturschutz (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 20, c, 5):

Die noch vorhandenen rund 3000 Stück des Naturschutzplakates der DBW sollen möglichst rasch ausgegeben werden.

6.) Unfallfürsorge:

Jugendgruppen-Teilnehmer stehen unter dem Schutz der Unfallfürsorge auch bei Fahrten in Begleitung eines

- 3 -

Elternteiles, soferne dieser Mitglied des DAV ist.

7.) Kartenwesen:

- a) Zur Verbesserung des Vertriebes der Alpenvereinskarten schlägt der Alpenverlag vor, die Karten mit Schutzumschlägen zu versehen. Da es sich hierbei lediglich um eine Werbung handelt, wird dem Alpenverlag freigestellt, auf seine Kosten 1000 derartige Werbeumschläge herzustellen.
- b) Die Weiterführung der Alpenvereinskarten auf Grund der nun auch für die Ostmark geltenden Reichsbestimmungen wird durch den Vereinsführer betrieben.

8.) Kassenangelegenheiten:

- a) Die Sachwalter des VA werden gebeten, etwaige Vorschläge für den Voranschlag 1940/41 bis zum 18. März bekanntzugeben.
- b) Mitgliederstand: Im Altreich (Gau 1-16) nahm im Jahre 1938 die Zahl der Mitglieder weiterhin zu, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie 1937:

A-Mitglieder um 4095 auf 87.104

B-Mitglieder um 804 auf 18.150

insgesamt um 4899 auf 105.254.

In der Ostmark (Gau 17) ist ein allgemeiner Rückgang zu verzeichnen:

A-Mitglieder um - 979 auf 58.173

B-Mitglieder um - 3147 auf 25.299

insgesamt um - 4126 auf 83.472

Gesamtmitglieder-Entwicklung unter Berücksichtigung von Gau 18 und Ausland

A-Mitglieder + 2740 auf 151.355

B-Mitglieder - 2594 auf 45.825

zusammen + 146 auf 197.180

=====

- c) Die Zahlungsraten des Kontokorrent-Darlehens des Zw. Marktredwitz werden je um ein Jahr gestundet.
- d) Eine Beihilfe zur Einrichtung der neuen Geschäftsstelle des Zw. Vorarlberg in Bludenz kann auf Grund der Stellungnahme der HV Kufstein grundsätzlich nicht genehmigt werden.
- e) Dem Zw. Danzig werden die bisher aus Gründen der Währungskaufkraft gewährten ermässigten Beiträge auch für das Rechnungsjahr 1939/40 in Anrechnung gebracht.
- f) Das interne Umrechnungsverhältnis RM-Kc wird wie folgt festgelegt:

- 4 -

- 1) Sudetendeutsche Zweigvereine 1 : 8
- 2) Im tschecho-slovakischen Staate verbliebene Deutsche Alpenvereine 1 : 10.
Bei tatsächlichen Transferierungen erfolgt die Umrechnung zum Tageskurs.
- g) Der Zw. Bergsteigervereinigung hat die Anschlussbeihilfe 1938 den Mitgliedern, die schon vor dem 13.3. der Bergsteigervereinigung angehörten, zurückvergütet. Diese Verwendung der Anschlussbeihilfe war nicht beabsichtigt. Mitgliedsvereine der ehem. OBV, die zu andern Zweigen übertraten, können daher nachträglich eine Beitragsenkung nicht fordern.
- h) Dem Zw. Liechtenstein, der bisher die für Österreich geltenden Beiträge bezahlte, wird in Rücksicht auf die Abwertung des sfr. und im Interesse der Förderung des Zweiges eine Beitragssenkung zugestanden. Ihre Höhe wird im Verhandlungswege festgelegt.

9.) Hütten und Wege:

- a) Der Gauleiter von Niederdonau hat Richtlinien über Wegbezeichnungen erlassen, die die dort tätigen Zweige geldlich stark belasten würden. Der Vereinsführer prüft die Angelegenheit gemeinsam mit dem zuständigen Gauleiter.
- b) Die Gruppe "Wienerwald" des Zw. Turisten-Klub, die das Ausflugsgebiet des Wiener Waldes betreut, beabsichtigt, hierfür städtische Mittel in Anspruch zu nehmen, da an der Unterhaltung dieser Wegbezeichnungen ein allgemeines Interesse besteht. (Wird dem Vereinsführer unter Befürwortung dieses Ausnahmefalles vorgelegt !)
- c) Die Radstädter Hütte wird dem Zw. Eger gegen einen Kaufpreis von RM 12.000.-- bei Ratenzahlung angeboten. Der Rest der Forderungen des Gesamtvereins an den aufgelösten Zw. Ostmark in Höhe von rund RM 4000.-- wird abgeschrieben.
- d) Der Vereinsführer versucht, die grundsätzlichen Voraussetzungen zum Erwerb der gepachteten ärar. Hüttengründe in der Ostmark zu schaffen. Es muss darnach getrachtet werden, den Grund, auf dem eine Hütte steht, in den Besitz des hüttenbesitzenden Zweiges zu bringen. Ist ein Zweig zum Erwerb nicht in der Lage, wird der Hauptverein einspringen müssen.

10.) Hüttenbetrieb:

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat Einspruch gegen die Ausdehnung der Schiheime erhoben. Hierzu wird festgestellt, dass die Be-

triebsführung der Schiheime rechtlich einwandfrei und im Rahmen der satzungsgemässen Aufgaben des DAV erfolgt. Die Wirtschaftsgruppe wird gebeten, begründete Beanstandungen bekanntzugeben.

11.) Bergfreunde-Hütten (vgl. 4. Sitzung, Pkt. 5, a);

Der Vereinsführer hat die Verhandlungen mit dem Reichsverband deutscher Jugendherbergen auf Abgabe der hochalpinen Hütten an den DAV erfolgversprechend wieder aufgenommen.

12.) Hüttenbenützung durch die Wehrmacht:

(vgl. 4. Sitzung, Pkt. 6, e)

a) Einheiten der Wehrmacht beantragen vielfach die vollständige Pachtung von Alpenvereinshütten während besuchsschwacher Zeiten. Zur Aufstellung einheitlicher Richtlinien unter voller Berücksichtigung der Interessen der Bergsteiger wird Fühlung mit der Wehrmacht aufgenommen.

b) Einzelangehörige der Wehrmacht können Hüttenbegünstigungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie Mitglieder des DAV sind.

13.) Nachwuchs für die Wehrmacht:

Der Vereinsführer hat zur einheitlichen Gewinnung von Nachwuchs für die Gebirgseinheiten der Wehrmacht Fühlung mit dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe V aufgenommen.

14.) "Haus der Bergsteiger" (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 7):

a) Ein Modell der Landesregierung zur vorgesehenen Gestaltung des Platzes zwischen Landhausneubau, Haus der technischen Werke und Triumphpforte unter Berücksichtigung des "Hauses der Bergsteiger" wird besichtigt.

b) Die Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck über den Bauplatz werden erst dann abgeschlossen, wenn auf Grund des Wettbewerbes die endgültige Lage des Hauses bestimmt ist.

15.) Alpenvereins-Kanzlei:

Der Tiroler Rechtsanwaltskammer, die einige Räume der Alpenvereinskanzlei inne hatte, sind aus der vorzeitigen Räumung dieser Zimmer Instandsetzungskosten der neuen Kanzlei entstanden. Hierzu wird ohne Anerkennung des Rechtsanspruches eine einmalige Beihilfe von RM 1000.-- gewährt.

16.) HV 1939:

Der Zw.Graz regt eine alpine Kunstaussstellung anlässlich der HV 1939 an. Der VA stimmt grundsätzlich zu, sofern eine einwandfreie Durchführung gesichert ist. Genaue Vorschläge werden erwartet.

17.) HV 1940:

Für die HV 1940 liegt eine Einladung von Köln vor.
(Zur HA-Sitzung !)

18.) Hauptausschuss:

- a) Zur Berufung in den HA als Vertreter des Gaues 18 wird dem Vereinsführer Rechtsanwalt Dr. Thurnwald, Reichenberg, vorgeschlagen.
- b) Der Vorschlag auf Bestellung eines Kreiswartes für Franken wird berücksichtigt, wenn sich dies künftig aus Anlass eines Wechsels bayrischer HA-Mitglieder ermöglicht.

19.) Erbschaft:

Das verstorbene Mitglied der Zw.Hamburg und Wiesbaden, Prof.Dr.E. Weygand, hat dem DAV RM 10.000.- vermacht zur Verwendung beim Ausbau einer Tiroler Alpenvereins-hütte unter Berücksichtigung des Namens des Erblassers. Der Vereinsführer dankt den Hinterbliebenen. Die endgültige Verwendung des Betrages wird dem Sonderausschuss für Hütten und Wege überlassen.

20.) Verhältnis zum CAJ: (vgl.5.Sitzung, Pkt.12,a)

Der Vereinsführer hat mit dem Vorsitzenden des CAJ das in der Presse verlautbarte Gegenrechtsabkommen getroffen. Das Gegenrechtsverhältnis in der Hüttenbenützung hat mit dem 15.2.1939 begonnen.

21.) Alte Veröffentlichungen:

Von mehreren Jahrgängen der "Zeitschrift" in der Nachkriegszeit sind grosse Restbestände vorhanden. Diese werden bis zum 1.X.1939 unentgeltlich gegen Ersatz der Portokosten abgegeben, hernach der Rest eingestampft.

22.) Inhalt der "Zeitschrift 1939":

Zum Vorschlag des Sonderbeauftragten Prof.v.Klebelsberg über den Inhalt der "Zeitschrift 1939" werden der Vereinsführer und sein Stellvertreter, Notar Bauer, binnen 4 Wochen Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge bearbeiten.

23.) Alpines Rettungswesen(vgl.5.Sitzung,Pkt.18,a):

- a) Zur Durchführung der im Reichssportamt vereinbarten Aufgabentrennung Deutscher Alpenverein -.Deutsches

- 7 -

Rotes Kreuz fand eine Besprechung mit Generalführer Dr. v. Krauss statt, durch welche die Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen der Deutschen Bergwacht und dem Roten Kreuz geklärt und ein vollkommenes Einvernehmen erzielt wurde. Der VA nimmt dies zur Kenntnis.

- b) Zur Erfassung des Rettungswesens im Alpenraum für Zwecke der Wehrmacht fand eine Besprechung mit dem Korpsarzt XVIII statt.
- c) Geschäftsordnung und Aufbauplan für die Alpenvereins-Bergwacht ist genehmigt, da Einwendungen seitens des HA nicht erfolgt sind.
- d) (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 18c): Einen Satzungsentwurf der DBW (Bayern) hat Generalstaatsanwalt Sotier hinsichtlich seiner Eintragungsfähigkeit mit dem zuständigen Registerrichter besprochen. Der auf Grund dieser Besprechung zu erstellende neue Satzungsentwurf geht nach Genehmigung durch den Reichssportführer der einzuberufenden HV der DBW zur Annahme zu. Eine Tagung der Landesstellenleiter ist in Aussicht genommen.
- e) Die Landesstelle Osttirol für alpines Rettungswesen wird mit Rücksicht auf die politische Umgestaltung aufgelassen und ihr Arbeitsgebiet der Landesstelle Kärnten angegliedert.

24.) Führerwesen:

- a) Ein Abkommen mit dem Reichsverband. Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer, Fachgr. Schilehrer, zur Abgrenzung der Tätigkeit von Berufsschilern und Winterbergführern wird genehmigt. Berufsschilern, die nicht die Winterschiführerprüfung gemacht haben, dürfen keine Schibergfahrten führen.
- b) Der Entwurf der neu aufgestellten "Allgemeinen Bestimmungen für den Bergführertarif" wird genehmigt. Zu den allgemeinen Bestimmungen zu dem Bergführertarif wurde hinzugefügt, dass es wünschenswert ist, Bergführer aus dem deutschen Reich mit ins Ausland zu nehmen und dass diesbezügliche Bestimmungen eingearbeitet werden sollen, insbesondere in dem Sinn, dass die Bergführer, falls der Geführte die Kosten für

ihren Aufenthalt usw. selbst bestreitet, den Lohn nur in Reichsmark im Inland fordern können; ferner, dass ausdrücklich erwähnt wird, dass die diensthabenden Bergführer auf den Hütten anwesend sein dürfen.

- c) Die Witwe des Bergführers Georg Rauch, Dornauberg, hat infolge der geringen Tätigkeit ihres Mannes keinen Anspruch auf eine Rente. Sie erhält einmalig RM 100.--; die Kinder erhalten die üblichen Kinderrenten.
- d) Der I. Schiführerlehrgang 1939 fand am 28. II. seinen Abschluss. Alle 18 Teilnehmer bestanden.

25.) Jungmannschaften:

Die Richtlinien der Jungmannschaft des Zw. Wettin werden genehmigt.

26.) Jugendwandern (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 16):

- a) Eine Tagung der Gau- und Kreisjugendfachwarte zur Unterrichtung über die neue Arbeit fand am 22. 1. 39 in Innsbruck statt.
- b) Die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen DAV und HJ seitens der HJ steht bevor.

27.) Auslandsbergfahrten:

- a) Die ausländischen Zahlungsmittel zur Durchführung der Anden-Kundfahrt des DAV unter Leitung von Prof. Kinzl sind nach Mitteilung des Reichssportamtes sichergestellt.
- b) Die Devisen für die Hindukusch-Kundfahrt unter Leitung von Heybrock wurden noch nicht zugeteilt.
- c) Antrag des Zw. Nürnberg auf Unterstützung einer Feuerland-Kundfahrt mit einer Beihilfe von RM 5000.-- kann mangels Mitteln im Jahre 1939 nicht genehmigt werden.
- d) Dr. Beyschlag bereitet seine Tibesti-Kundfahrt nunmehr in Zusammenarbeit mit Prof. Kanter vor. Voraussichtlich wird eine kleine Beihilfe erforderlich, jedoch kann das Unternehmen nicht als Alpenvereins-Kundfahrt bezeichnet werden.
- e) Ein Ansuchen von W. Kühm, Gotha, auf Unterstützung einer Kundfahrt in Brasilien und Bolivien kann nicht genehmigt werden, da bergsteigerische Aufgaben nicht vorliegen.

28.) Personalangelegenheiten:

- a) Den Kanzleiangestellten wird für das Rechnungsjahr 1939/40, rückwirkend ab 1. Oktober 1938, in Anpassung

an die Lebenshaltungskosten in Innsbruck ein Zuschlag bewilligt.

b) (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 9, c):

Anstelle des durch Verheiratung ausscheidenden Frl. Vilas kann eine männliche Kanzleikraft eingestellt werden, um häufigen Wechsel dieser Stelle zu vermeiden.

29.) Förderung des Winterbergsteigens (vgl. 4. Sitzung, Pkt. 7, d):

a) Die vom Gaufachamt 17 Schillauf vorgeschlagenen Merkblätter über Gletscherfahrten und Wetter erscheinen mit den März-Mitteilungen. Weitere Merkblätter werden vorbereitet.

b) Der Beauftragte des Gaufachamtes 17 Schillauf macht Vorschläge über Zusammenarbeit.

Die 1. Stufe der gemeinsamen Herausgabe von Merkblättern wurde bereits durchgeführt. - Eine gleichmässige schiläuferische Ausbildung der Lehrwarte beider Organisationen ist anzustreben. Die bergsteigerische Ausbildung obliegt ausschliesslich dem DAV. - Einheitliche Winterwegbezeichnungen sind anzustreben, Beistellung und Anbringung obliegt dem DAV. - Der Wetterwarndienst durch Rundfunk und Anschläge ist auszubauen. - Zur Förderung des Winterbergsteigens, insbesondere zur Erziehung der Schiläufer zum Winterbergsteigen, werden hochalpine Mannschaftsläufe geplant, die den Charakter einer Prüfung darüber tragen müssen, ob die Mannschaft sich vorher alpine Erfahrung und alpine Technik angeeignet hat, da der Lauf selbst dies nicht vermitteln kann.

Nach Aussprache wird festgestellt, dass auf beiden Seiten der Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist, dass aber insbesondere die Einzelheiten bis zur nächsten Sitzung des VA geklärt werden müssen.

31.) Nächste VA-Sitzung: Anfang April.

Vorsitzender:

Dr. F. Weiss.

Schriftführer:

Dr. K. Erhardt.

U. S.

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

7. Sitzung am 15. April 1939

Dauer: 9 - 13,15 und 14,45 - 19,55 Uhr.

Vorsitz: stellv. Vereinsführer Weiss.

Anwesend: Angerer, Ausserbauer, Bauer, Dinkelacker, Holz knecht, v.Klebelsberg, Knöpfler, Koban, Oefner, Pistor, Zeuner, ferner der Persönliche Referent des Reichsstatthalters für den DAV., M.Sild-Wien.

Soweit in nachstehendem Sitzungsbericht Meinungsäusserungen des VA enthalten sind, werden sie vom vorsitzführenden Stellvertreter des Vereinsführers als Entschliessung übernommen, in grundsätzlichen Fragen vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsführers.

1.) Kassenbericht 1938:

Der Kassenbericht für das Jahr 1938 ergibt, dass der DAV auch geldlich das Jahr der Umstellung gut überstanden hat. Der VA stimmt dem Kassenbericht zu und befürwortet beim HA den Antrag auf Entlastung durch die HV.

2.) Verteilung der Erübrigung 1938:

Der VA stimmt dem Vorschlag zur Verteilung der Erübrigung zu.

Eine Überprüfung der Kassenverhältnisse fand durch Kassenprüfer Hofrat Mader statt und ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 1938 wird von den für dieses Jahr noch zuständigen Stuttgarter Rechnungsprüfern Schröer und Notar Kettacker geprüft werden.

Der von der HV 1938 für 1939 und die folgenden Jahre gewählte Kassenprüfer Dr. Forcher-Mayr hat sein Amt niedergelegt. Ersatzwahl erfolgt durch die HV.

- 2 -

3.) Vermögensrechnung 1938:

Aus Anlass der Nachprüfung der Rückstellungskonti wird beschlossen:

- a) Beihilfen für Hütten und Wege müssen nach ihrer Zusage bis zum drittfolgenden 31. Dezember unter Verwendungsnachweis von dem betreffenden Zweigverein abgerufen werden. (Z.B. im Jahre 1939 zugesagte Beihilfen müssen bis 31. Dezember 1941 verbraucht werden).
Kommt der geplante Bau in dieser Zeit nicht zur Ausführung oder wird die Beihilfe nicht abgerufen, so verfällt sie.
- b) Zugesagte Darlehen müssen bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem sie zugesprochen wurden, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei a) abgerufen werden. Sonst Verfall wie bei a).
- c) Entsprechend der Regelung nach a) ist die seit 1930 für den Zw. Stettin zurückgestellte Beihilfe von RM 10.000.-- verfallen. Der geplante Hüttenbau im Navis wird nicht zustandekommen, da das anschliessende Gebiet der Lizum als Truppenübungsplatz für den allgemeinen Bergsteigerverkehr nicht mehr in Frage kommt.
(Dieser Betrag von RM 10.000.-- wird der Erübrigung des Jahres 1939/40 zugeführt, während gleichzeitig die Mittel für Auslandsbergfahrten um diese RM 10.000.-- überschritten werden können.)
- d) Der für nicht durchgeführte Auslandsbergfahrten zurückgestellte Betrag von RM 2000.-- wird dem Auslandsbergfahrtenstock auf alte Rechnung zugewiesen.
- e) Die Rückstellung für Ruhegehälter von RM 2000.-- wird dem Pensionsstock zugeführt.

Die Vermögensrechnung wird vom VA genehmigt und dem HA weitergeleitet.

4.) Voranschlag 1940/41:

Der Voranschlag 1940/41 wird aufgestellt mit folgenden Änderungen gegenüber dem Voranschlag 1939(4/4 Jahre):

- a) Der unter III der Einnahmen und XXIII der Ausgaben ausgewiesene geringe Betrag zur Stockzinszuweisung wird unter den Voranschlagsposten "Verschiedenes" aufgenommen.
- b) Ausgaben I, 2, Förderung der Veröffentlichungen:
Infolge der günstigen Entwicklung der Bezieherzahl des "Bergsteigers" wird die Beihilfe an den Alpenverlag auf RM 30.000.-- herabgesetzt. Es wird versucht, die vertragliche Verpflichtung zur Leistung von RM 50.000.-- auf obigen Betrag herabzusetzen, doch enthält der Posten "Verschiedenes" noch eine Reserve von RM 10.000.--, falls dieser Versuch scheitern sollte.
- c) Ausgaben IV, 4, Reisen und Vertretungen:
Die bisherigen Bestimmungen werden in Angleichung an diejenigen des NSRL dahin abgeändert, dass für Eisenbahnfahrten bis zu 300 km Entfernung 3.Klasse, bei mehr als 300 km 2.Klasse benutzt werden darf.
- d) Ausgaben V, 1 und 2, Ruhegehälter:
Unter "Ehrenrenten" wird nur noch der Fall Rickmers gebucht; Ruhegehälter früherer Angestellter sämtliche über Ruhegehälter Ziff.2, auch dann, wenn sie ursprünglich nicht vertraglich festgelegt waren.
- e) Ausgaben VI, 1, HV-Beihilfen für Hütten u. Wege:
Diese werden nochmals in der bisherigen Höhe belassen (RM 75.000.--), jedoch mit der Massgabe, diese künftig bei weiterer Besserung der Erträge der Hütten zu senken.
- f) Ausgaben VI, 4, Darlehensstock:
Der Darlehensstock erhält keine Zuweisung mehr, da er nunmehr eine Höhe von RM 461.812.-- erreicht hat und die laufenden Darlehensrückzahlungen für die erforderlichen Darlehensgewährungen ausreichen.
- g) Ausgaben VI, 5, Hütten- und Wegtafeln:
Der Betrag wurde schon letztes Jahr von RM 5.500.-- auf RM 8000.-- für das Kalenderjahr erhöht. Eine weitere Erhöhung auf RM 10.000.-- wird vorgesehen, um auch die Winterwegbezeichnungen aus diesem Voranschlagstitel bestreiten zu können, die bisher den "Mitteln zur Förderung des Bergsteigens" entnommen wurden; dieser Titel wird jedoch nicht um diese RM 2000.-- gekürzt.

h) Ausgaben IX, Naturschutz:

Für die allgemeinen Aufgaben werden RM 8000.-- vorgesehen, für die besonderen Naturschutzaufgaben der Bergwacht RM 10.000.--; Ausgleich dieser beiden Titel ist gegenseitig zulässig.

i) Ausgaben X und XI, Vortragswesen und Lichtbildersammlungen:

Der Leiter der Lichtbildstelle München, Dr. Bühler, wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Sonderbeauftragten Vorschläge für die Ausgestaltung des Dienstes der Lichtbildstellen (Bildarchiv für Presse, Bildband-Projektion) zu erstatten.

k) Ausgaben XV, Förderung der Jugendgruppen:

Es wird vorgesehen, die Beitragseinnahmen (Einnahmen I c), soweit sie den Voranschlagstitel überschreiten, nicht der Unfallfürsorge, sondern der "Förderung der Jugendgruppen" zuzuweisen.

l) Ausgaben XVIII, Zuweisung an Auslandsbergfahrtenstock:

Diese wird um RM 2000.-- gegenüber bisher RM 10.000.-- erhöht.

Der Voranschlag wird dem HA befürwortend vorgelegt.

5.) HA-Sitzung:

Für die HA-Sitzung am 6.Mai (Vorberatungen am 5.Mai) wird die Tagesordnung aufgestellt und ein Zeitplan festgesetzt.

6.) Hütten und Wege:

a) Grundsätzliche Genehmigung: Die von den Zweigvereinen erbetenen grundsätzlichen Genehmigungen für Hütten- und Wegebau werden dem Sonderausschuss für Hütten- und Wegebau vorgelegt; in einigen Fällen sind noch Rückfragen erforderlich.

b) Verteilung der Beihilfen und Darlehen 1939/40:

Der Verteilungsvorschlag des VA geht an den Sonderausschuss für Hütten- und Wegebau mit dem Ersuchen um Antragstellung anlässlich der HA-Sitzung. Gegenüber dem Vorjahre mit 121 Gesuchen und angesuchten Beihilfen von RM 337.565.-- und Darlehen von RM 50.516.-- liegen für das Rechnungsjahr 1939/40 86 Beihilfegesuche mit angesprochenen Beträgen von

RM 235.661.-- bzw. RM 46.000.-- vor. Zur Verfügung stehen an HV-Beihilfen RM 94.000.--, aus Mitteln des V.A. RM 12.500.--.

- 7.) Haus der Bergsteiger:
Die Eingabefrist des Wettbewerbs läuft am 15. April 1939 um Mitternacht ab.
Sitzung des Preisgerichtes wird anlässlich der HA-Sitzung in Aussicht genommen.
- 8.) Hüttenbenützung durch Wehrmacht (vgl. 6. Sitzung, P. 12, a):
Auf Grund der Fühlungnahme mit der Wehrmacht (Alpenkorps) werden die Bedingungen festgesetzt, unter denen Wehrmichtsangehörige Alpenvereinshütten kurzfristig oder langfristig benutzen können.
- 9.) Pachtverträge für Hüttenwirtschafter:
Die seit längerer Zeit geplanten Muster für Hüttenpachtverträge werden nunmehr in Angriff genommen.
- 10.) Zeitschrift 1939 (vgl. 6. Sitzung, Pkt. 22):
Die Vorschläge zur Ergänzung des Inhaltes der "Zeitschrift 1939" liegen vor. Eine Überschreitung des vorgesehenen Umfanges und damit Überschreitung der Kosten darf hiedurch nicht erfolgen.
- 11.) Alpenvereins-Informationsunterlagen:
Die Schriftleiter der AV-Informationsunterlagen werden dazu angehalten, für die jeweiligen Aussendungen rechtzeitig das Einverständnis der Vereinsführung einzuholen.
- 12.) Auswärtige Ortsgruppen von Zweigvereinen (vgl. 6. Sitzung, Pkt. 4, c):
Zw. Bayerland beantragt das Verbot von Altreichsgruppen ostmärkischer Zweigvereine in einem an die HV gerichteten Antrag. Gemäss der Stellungnahme des V.A. in der 6. Sitzung ist lediglich Behandlung durch den H.A. in der nächsten Sitzung erforderlich.
- 13.) Auflösung von Zweigvereinen:
 - a) Der Zw. Feldkirchen löst sich auf und überführt seine Mitglieder in den Zw. Villach.
 - b) Der Auflösung des Zw. Landau/Isar (7 Mitglieder) wird zugestimmt.

14.) Zw. Mindelheim:

Der Zw. Mindelheim plant die von dem Zweigvereinsführer hergestellte Plakette mit den Bildern der 4 Gründer des DAV den Zweigen zum Erwerb anzubieten zur Ausgestaltung der Hütten und Geschäftsstellen. (Stückpreis RM 150.--). Ein etwaiger Gewinn aus diesem Verkauf soll zum Ausbau der Mindelheimer Hütte dienen.

Der Zw. Mindelheim bittet um Unterstützung der Verkaufswerbung seitens der Vereinsführung durch die Zulassung der Bezeichnung "Gründerplakette".

Der V.A. kann hierzu grundsätzlich keine Stellung nehmen. Der Zw. Mindelheim, der weiterhin anregt, Bilder dieser Plakette anlässlich der HV Graz als "Gründer-Postkarten" zu verbreiten, wird in dieser Angelegenheit an den Zw. Graz verwiesen.

15.) Lehrwartwesen:

Durch Beschluss des H.A. vom 8. Mai 1937, Pkt. 18, c) wurde festgestellt, dass geeignete Leiter von Zweigvereinslehrgängen im Sinne der Unfallfürsorge auch jene Mitglieder sind, die dem V.A. bis 1.7.1937 als erfahrene Leiter gemeldet wurden. Diese zunächst für 1 Jahr ausgesprochene Befähigung wurde bis jetzt verlängert. Es wird festgelegt:

Die Zweigvereine müssen bis 30. VI. 1939 die von ihnen benötigten und verwendeten Fahrtenführer beim V.A. vormerken lassen. Hierzu ist Antrag mit Leistungs- und Fahrtenbericht dem V.A. einzureichen.

Wenn der V.A. die Eignung festgestellt hat, werden diese Mitglieder ohne Prüfung den Lehrwarten gleichgestellt, jedoch ohne Abzeichen. Für die Zukunft werden nur noch Lehrwarte als geeignete Fahrtenleiter anerkannt.

16.) Führerwesen:

a) Der Zw. Prag erhält für den ehem. Wirtschafter der Höllerhütte, Johann Josef Renner, eine einmalige Unterstützung von RM 50.--.

b) Math. Hornsteiner-Mittenwald: Rente RM 80.--.

c) Friedrich Scheiber-Gurgl: einmalige Unterstützung von RM 100.-- aus Franz Senn-Stock zur Behebung vom Unfallschaden.

- d) Rupert Huter-Kals: Halbe Führerrente mit RM 36.-- in Rücksicht auf geldliche Lage.
- e) Josef Bader-Holzgau kann nicht als Träger aufgestellt werden, da kein Bedarf besteht und Bader aus dem Zw. Holzgau ausgeschlossen wurde.

17.) Jugendwandern (vgl. 6. Sitzung, 26, b.):

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit DAV-H.J. liegt dem Vereinsführer zur Genehmigung vor.

18.) Naturschutz:

- a) Nach der Betrauung des DAV mit dem vereinsmässigen Naturschutz im gesamten Alpengebiet wird der Sonderbeauftragte der Naturschutzbehörde für die Ostmark, Hofrat Schlesinger, den Landesregierungen und den Landräten die vom DAV aufgestellten Walter für Naturschutz als behördliche Vertreter für Naturschutz vorschlagen. Gleichzeitig ist anzustreben, dass diese Vertreter auch die Naturschutzangelegenheiten der Alpenvereins-Bergwacht bearbeiten. Hierzu werden der Sonderbeauftragte für Naturschutz und der Sachwalter für Rettungswesen ein Rundschreiben an die Landesstellen hinausgeben.
- b) Der Walter für Naturschutz beim Landrat Judenburg trat wegen Erkrankung zurück.
Neubestellung: Hauptschullehrer Bertold Schnellauf.
- c) (vgl. 5. Sitzung, Pkt. 20, c):
Zur Schaffung des Nationalparkes in den Hohen Tauern fand eine Besprechung bei der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt statt, an der gemäss der Vereinbarung mit Prof. Heck als Vertreter des DAV der Sonderbeauftragte, ferner Dr. Abuja-Klagenfurt, Hofrat Hackel-Salzburg und Prof. Paschinger-Klagenfurt teilnahmen. Der Entwurf zur Zusammenarbeit zwischen DAV und der Naturschutzbehörde in der Schaffung und Verwaltung des Nationalparkes wird vom Vereinsführer genehmigt. Unterrichtung der Öffentlichkeit unterbleibt zur Zeit.
- d) Bei der Schaffung des Nationalparkes ist darauf Bedacht zu nehmen, dass weitere Fahrwege nicht erbaut werden. Bei dem Promenadeweg Gamsgrube hat sich gezeigt, dass einfaches Verfallenlassen

nicht möglich ist. Eine gewisse Unterhaltung, um Schäden der Pflanzendecke zu vermeiden, ist erforderlich. Der Vorschlag des DAV auf Rückgängigmachung der Enteisung des Gamsgrubenweges wird betrieben.

- e) Ein Schutz der Gewässer im Nationalpark im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserkraftwerke in den Hohen Tauern ist notwendig.
- f) (vgl. 5.Sitzung, Pkt.20, c,4):
Ein Alpenpflanzenschutzplakat wurde von Handel-Manzetti für das Propagandaministerium hergestellt. Übernahme zum Vertrieb durch den DAV wird angestrebt.
- g) (vgl. 5.Sitzung, Pkt.20, c,3):
Bei der Ausdehnung des Reichsnaturschutzgesetzes auf die Ostmark werden 17 Alpenpflanzen endgültig geschützt. Weitere örtliche Schutzerklärungen sind möglich.
- h) Verbindungsleute zu KdF und H.J. in Naturschutzangelegenheiten sind wünschenswert.
- i) Der DAV erneuert seine Anregung bei der Bildung von Naturschutzgebieten in der Ostmark das Volderer Tal einzubeziehen.
- k) Der Stifter des ersten AV-Besitzes an der Pasterze, Herr Wirth-Villach, wird zur H.V.Graz eingeladen.

19.) Auslandsbergfahrten:

- a) Über die vom DAV unterstützte Kundfahrt von Dipl.Ing. Guido Pichler in die Sierra Nevada de Santa Marta in Kolumbien liegen Berichte vor, die eine Überprüfung des Unternehmens notwendig machen. Bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses unterbleiben Verlautbarungen in der Presse.
- b) (vgl. 6.Sitzung, Pkt.27, c):
Nachdem für die Durchführung von Auslandsbergfahrten im nächsten Rechnungsjahr wieder Mittel zur Verfügung stehen werden, wird dem Zw. Nürnberg empfohlen, die Durchführung einer Fahrt nach Feuerland grundsätzlich weiter zu verfolgen. Eine Beihilfe bis zu RM 3000.-- wird in Aussicht genommen.

20.) Mitgliedschaft:

Mitgliedern des DAV, die früher Mitglieder der "Naturfreunde" oder "Bergfreunde" waren, können die dort verbrachten Mitgliedsjahre bei Verleihung von Ehrenzeichen nicht angerechnet werden.

21.) Gegenrechtsverhältnis C.A.I. - DAV:

Auf Grund der dem C.A.I. und dem Siebenbürgischen Karpathenverein eingeräumten Hüttenbegünstigungen wird ein Musterblatt für die Hütten angefertigt, das alle gültigen Ausweise wiedergibt.

22.) Wegtafeln:

Die in diesem Jahr zu liefernden Wegtafeln werden probeweise aus Aluminium-Blech hergestellt, da dieses wesentlich haltbarer ist als das bisher verwendete Eisen- bzw. Zinkblech und seine Verwendung dem Vierjahresplan entspricht. Die Mehrkosten je Tafel betragen etwa 40 Pfennig.

23.) Statistik:

Über die Bedeutung des DAV für Verkehrswesen und Wirtschaftsleben sollen statistische Unterlagen für Ausstellungen und dergl. gesammelt werden. Die Mitglieder des H.A. werden um Vorschläge gebeten.

24.) Nächste VA-Sitzung:

Zur Vorbereitung der HA-Sitzung am 5. Mai 1939.

Vorsitzender:

Dr. F. Weiss.

Schriftführer:

Dr. K. Erhardt.

u. s.

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

8.Sitzung am 5.Mai 1939

Dauer: 18,30 - 21,30 Uhr.

Vorsitz: stellv.Vereinsführer Weiss.

Anwesend: Angerer, Ausserbauer, v.Klebensberg, Knöpfler, Linert, Ofner, Zeuner, M.Sild.

Soweit in nachstehendem Sitzungsbericht Meinungsäußerungen des VA enthalten sind, werden sie vom vorsitzführenden Stellvertreter des Vereinsführers als Entschliessung übernommen, in grundsätzlichen Fragen vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsführers.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und verleiht der Freude des VA Ausdruck zur Ernennung des Vereinsführers zum Reichsminister.

1.) Tagesordnung für die HA-Sitzung:

Die Tagesordnung für die HA-Sitzung wird durchbesprochen unter Feststellung der Berichterstatter zu den einzelnen Punkten. Hierbei ergeben sich folgende Ergänzungen:

- a) Kartenwesen: Die Fortsetzung der Aufnahmearbeit der Alpenvereinskarten erscheint gesichert. Zur Klärung technischer Fragen findet eine Aussprache bei der Hauptvermessungsabteilung XIV in Wien statt unabhängig von der in Aussicht genommenen entscheidenden Besprechung der grundsätzlichen Fragen (Vertrieb) beim Reichsinnenministerium.
- b) Inhalt der "Zeitschrift" 1939: Die vorgesehenen Aufsätze von Heybrock (Grundsätzliches) und von Graber (Jungfrau-Mönch-Eiger) entfallen. Stattdessen wurden wieder aufgenommen ein Aufsatz von Kiene über die Ultner Berge und von Lutterotti über den Tiroler Maler J.A.Koch. Weiterhin werden neuerlich vorgesehen Eisenmann (Ruvenzori) und Spreitzer (Ala Dagh). Fraglich ist ein Aufsatz von G.Langes

- 2 -

über die Alpenfront. Der Aufsatz Zinner (Tiroler Sonnenuhren) erhält 2 Bildseiten.

- c) Zur besseren Werbung für den "Bergsteiger" soll festgestellt werden, welche Gaue und Zweige verhältnismässig wenig Bezieher aufbrachten.
- d) Unfallfürsorge: Zur Veröffentlichung im Heft 1/2-1939 des Nachrichtenblattes über den Schutz der Unfallfürsorge bei Gemeinschaftsunternehmungen wird festgestellt, dass unter Jugendgruppenführer auch die zukünftigen Bergfahrtenführer zu verstehen sind.
- e) H.V. 1940: Da das Rechnungsjahr 1939/40 erst mit dem 31. März schliesst, kann die Frühjahrs-H.A.-Sitzung 1940 erst gegen Ende Mai stattfinden. Die H.V. wird entsprechend dem Brauch vor der Zeit der Grenzsperrung auf die Wende August-September vorgesehen. Einladungen zur H.V. 1940 liegen nunmehr vor von Karlsbad, Reichenberg und Köln.
- f) Alpenvereins-Bergwacht: Der Sonderausschuss für alpines Rettungswesen beantragt die Einhebung eines Rettungspfennigs von den Hüttenbesuchern; der V.A. nimmt dahin Stellung, dass der Rettungspfennig, wenn überhaupt, zweckmässig nur von Nichtmitgliedern eingehoben werden soll.
- g) H.V. 1939: Der Vorsitzende des Zw.Graz, Pravda, berichtet über die Vorbereitungen zur H.V. 1939. Es wird mit etwa 1200 Tagungsteilnehmern gerechnet, für die die Unterbringung gesichert ist. Besondere Bahnermächtigungen sind beantragt. - Festschrift und Abzeichen werden vorbereitet. - Die Tagungsräume sind sichergestellt.

Im Sommer 1939 findet in Graz eine Kunstausstellung "Steiermarks Land und Leute" statt. Anlässlich der H.V. schliesst der DAV eine Sonderausstellung an, die einerseits Entwürfe für das "Haus der deutschen Bergsteiger" zeigen wird, andererseits den Naturschutz in den Deutschen Alpen veranschaulicht.

Als Beihilfe des Gesamtvereins stehen gemäss dem Voranschlag RM 2000.-- zur Verfügung. Die übrigen Kosten werden aus dem Festbeitrag und dem Verkauf des Abzeichens gedeckt.

3.) Sonderausschuss für Hütten- und Wegebau:

Der Sonderausschuss für Hütten- und Wegebau hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 1939 zwei Anträge an den Vereinsführer beschlossen:

- a) Herabsetzung des Zinsfusses des Darlehens-Stockes von 4 auf 2 %,
- b) Einführung eines besonderen Beihilfetitels im Voranschlag für Zuschüsse zu schon früher vollendeten baulichen Arbeiten oder für Darlehensumwandlungen und nur noch die Beihilfemittel für laufende Arbeiten unter dem bisherigen Titel auszuweisen.

4.) Rahmensätze für Hüttengebühren:

Auf Grund der Umfrage bei den hüttenbesitzenden Zweigvereinen wird dem Vereinsführer Beibehaltung der bisherigen Rahmensätze für Hüttengebühren und Bergsteigerverpfliegung vorgeschlagen.

5.) Auslandsbergfahrten:

Prof. Schwarzgruber bereitet für 1940 eine Kundfahrt in den westlichen Karakorum mit dem Ziel der Ersteigung des Sasir Peaks (7.600 m) oder eines oder zwei ihm benachbarten Gipfeln vor. Die Kosten betragen RM 24.000; vom DAV wird erbeten eine Beihilfe von RM 8000.--. An ausländischen Reisezahlungsmitteln werden rund 1000.-- Pfund beantragt.

Der VA empfiehlt dem Vereinsführer Bereitstellung der Beihilfe vorbehaltlich zustimmender Ausserungen von Himalaja-Kennern.

6.) "Haus der deutschen Bergsteiger":

Das Preisgericht findet am 9. Mai, 11 Uhr, unter dem Vorsitz des Vereinsführers statt. Im Anschluss an das Preisgericht findet eine Besichtigung durch die Presse statt, anschliessend öffentliche Ausstellung bis zum 14. Mai 1939.

7.) Bergfreunde hütten (vgl. 6. Sitzung, Pkt. 11):

Auf Grund des Anspruches des DAV auf die alpinen Hütten der ehem. Natur- bzw. Bergfreunde hat nach Verhandlungen des Vereinsführers der Reichsverband deutscher Ju-

- 4 -

gendherbergen die nachstehend genannten Hütten dem DAV zu einem Pauschalpreis von RM 120.000.-- angeboten. Der DAV übernimmt diese Hütten zu folgenden Zahlungsbedingungen:

RM 60.000.-- am 1. 7.1939
 " 20.000.-- " 31.12. "
 " 40.000.-- " 31.3.1940.

Die Verrechnung erfolgt über den Hüttenfürsorgestock.

Abschluss des Kaufvertrages bis 1.VII.1939 mit dem Vorbehalt, Einzelkaufverträge - auch schon vorher - zwischen Reichsverband und Zweigen abzuschließen.

Die Hütten werden folgenden Zweigvereinen zum Erwerb angeboten:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1.) Feldkircher Hütte: | Zweig Saulgau |
| 2.) Fohnsdorfer Hütte: | " Knittelfeld bezw. Fohnsdorf |
| 3.) Gaalerhöhe: | ? |
| 4.) Kaisertalhütte: | " Kufstein |
| 5.) Sattelberghütte: | " Landshut |
| 6.) Tribulaunhütte: | " Bamberg |
| 7.) Wöllaner Nockhütte: | ? |
| 8.) Buchsteinhaus: | ? |
| 9.) Koschuttahaus: | ? |

Diese Hütte darf einstweilen noch vom Reichsverband deutscher Jugendherbergen benutzt werden und geht spätestens Frühjahr 1941 in den Besitz des Zweiges über, dem jedoch schon jetzt einige Lager sicherzustellen sind.

- 10.) Traunkircher Kogelhaus: ?

Soweit für die Hütten noch kein bestimmter Zweig vorgesehen ist, werden sie den sonst interessierten Zweigen angeboten.

Ausserdem wird die Glorerhütte des früheren Vereins Donauland dem Zw. Chemnitz angeboten.

- 8.) Nächste V.A.-Sitzung: 17. oder 18.VI.1939.

Vorsitzender:

Dr.F.Weiss.

Schriftführer:

Dr. K. Erhardt.

U.S.

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N
Deutscher Bergsteigerverband im NSRL
(D. A. V.)

Streng vertraulich!

Wochenbericht Nr.13

ausgegeben am 10. Juni 1939.

Die Niederschrift der 7.VA-Sitzung gilt als Wochenbericht Nr.11, die der 8. VA-Sitzung als Wochenbericht Nr.12.

1.) Haus der Bergsteiger:

Am 9.Mai tagte unter dem Vorsitz des Vereinsführers in Innsbruck das Preisgericht für die Entwürfe zum "Haus der Deutschen Bergsteiger". Es wurde entschieden:

- 1.Preis: Entwurf Architekt Ernst Leistner, Stuttgart.
- 2.Preis: Entwurf Architekt Bruno Biehler, München.
- 3.Preis: Entwurf Architekt Dipl. Ing. Hans Volkart, Stuttgart.

Sämtliche Entwürfe wurden angekauft und bis einschließlich 14.Mai in Innsbruck öffentlich ausgestellt und von 1200 Personen besichtigt. Die Verhandlungen mit Leistner wegen Ausführung der Entwürfe wurden in persönlichen Besprechungen angebahnt.

2.) Veröffentlichungen des DAV:

Am 12.Mai fand im Verlagshaus Bruckmann unter dem Vorsitz des Vereinsführers in Anwesenheit der Herren Hugo und Alfred Bruckmann, JEFFEWEIN, v.Klebensberg, Schatz, v.Schmidt-Wellenburg, Sild und Weiß eine Besprechung über die künftige Führung der Veröffentlichungen statt. Hierbei wurde der Inhalt der Zeitschrift 1939 endgiltig festgelegt. Verantwortlich für Inhalt und rechtzeitige Beibringung der Beiträge ist Sild. Die Möglichkeiten zu einer stärkeren Bezieherwerbung werden geprüft. Hinsichtlich der "Mitteilungen des DAV" und des "Bergsteiger" wird folgendes vereinbart:

a) "Mitteilungen":

Redaktionsschluß jeweils am 15.jeden Monats. Für den Inhalt und Umfang ist neben dem Schriftleiter für den DAV der Generalsekretär verantwortlich. Am 1.7. und am 1.9. erscheint für alle A-Mitglieder je ein Sonderheft. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten die Fahnenabzüge jeweils zur Einsicht und Stellungnahme.

b) "Bergsteiger":

Der Inhalt wird möglichst im vorhinaus für längere Zeit festgelegt. Redaktionsschluß jeweils am 15. Oberste Lei-

tung: Der Vereinsführer, wissenschaftlich-kultureller Aufgabenkreis: v. Klebelsberg, bergsteigerischer Aufgabenkreis: Bauer. Die Frage des Zuschusses kann erst nach Jahresabschluß neu geregelt werden.

- c) Das Gaublatt "Innsbrucker Nachrichten" bringt mit Zustimmung des Vereinsführers ab Juni 14-tägig eine Sonderbeilage "Mit Seil und Pickel", die ausschließlich bergsteigerischen Zielen gewidmet ist. Der Vereinsführer hat zugestimmt, daß diese Beilage als in Zusammenarbeit mit dem DAV herausgegeben bezeichnet wird.

3.) Bergfreunde-Hütten:

- a) Aus dem Besitz der ehemaligen Bergfreunde können nun folgende Hütten käuflich übernommen werden:

Feldkircher Hütte
 Fohnsdorfer Hütte
 Gaalerhöhe-Haus
 Kaisertalhütte
 Sattelberghaus
 Tribulaunhütte
 Wöllanernockhütte
 Buchsteinhaus
 Traunkirchnerkogelhaus.

Der Gesamtpreis hiefür beträgt RM 98.000.- und muß dem Jugendherbergverband in 3 Raten bis 31. März 1940 bezahlt werden. Dazu kommt noch das Koschutahaus, das im Jahre 1941 um den Preis von RM 22.000.- an uns übergeben kann. Ferner das Arlthaus, das der Zweig Halle um RM 20.000.- außerhalb dieser Aktion erwerben wird. Die Häuser wurden den der Vereinsleitung bekannten Zweigen, die für einen Erwerb in Betracht kommen, angeboten.

Bisher sind folgende Besitzübergaben so gut wie fest vereinbart:

| | | |
|-------------------|-------------|--------------------|
| Tribulaunhütte | RM 28.000.- | an Zweig Bamberg |
| Feldkircher Hütte | RM 17.000.- | an Zweig Saulgau |
| Kaisertalhütte | RM 6.000.- | an Zweig Kufstein. |

- b) Dem Jugendherbergverband wurden aus Alpenvereinsbesitz der Erwerb des Hochgründeckhauses und der Weizer Hütte angeboten.
- c) Aus dem früheren Besitz des Alpenvereins Donauland verbleiben dem DAV die Glorerhütte, die Lesachhütte und die Hinteralm. In den Pacht der Lesachhütte ist der Zweig Wiener Lehrer eingetreten. In den Pacht der Hinteralm der Zweig Bergsteigervereinigung. Der Kauf der Glorerhütte wurde den Zweigen Nürnberg, Chemnitz und Stettin angeboten. Die beiden Erstgenannten haben abgelehnt.

4.) Kartenwesen:

- a) Bei der Hauptvermessungsabteilung XIV (HVA XIV) in Wien fand eine Aussprache über die Weiterführung der kartographischen Arbeit des DAV statt. Daraufhin hat die HVA XIV beim Reichs-

ministerium des Innern die Genehmigung der kartographischen Arbeiten des DAV, sowohl für die Neuaufnahme der Stubai- und Ötztaler Alpen wie des Kartenwerkes Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun beantragt. Damit dürfte die Weiterführung der Aufnahmearbeit an diesen großen Werken gesichert sein. Die Frage der Veröffentlichung und des endgiltigen Maßstabes wird gesondert in Berlin behandelt werden.

Im einzelnen wurde vereinbart, daß der DAV in Zukunft den staatlichen Zeichenschlüssel verwendet, der hinsichtlich der Strassen und Bahnen von dem der Alpenvereinskarten abweicht.

Anläßlich einer anschließenden Besprechung bei der Heeresvermessungsstelle Wien teilte diese mit, daß einige Alpenvereinskarten nachgeprüft wurden und daß hierbei eine weitgehende Genauigkeit des Schichtenplans festgestellt wurde (Zillertalerkarte, Karwendelkarte).

- b) Der Neudruck der Brentakarte ist fertiggestellt und steht zum Verkauf bereit.

5.) Auslandsbergfahrten:

- a) Hindukusch-Fahrt Heybrock: Die benötigten ausländischen Reisezahlungsmittel konnten bisher weder vom Reichssportamt noch von der Kongreßzentrale zugeteilt werden. Der Vereinsführer hat entsprechende Schritte beim Reichswirtschaftsministerium und beim Reichssportführer unternommen.
- b) Kordilleren-Kundfahrt: Von Prof. Kinzl ist der zweite Luftpost-Bericht eingetroffen. Die Anreise erfolgt planmäßig; Mitte Mai sind die Teilnehmer mit sämtlichem Gepäck im Arbeitsgebiet eingetroffen.
- c) Zur Klärung der Vorgänge bei der Kundfahrt von Dipl. Ing. Guido Pichler in der Sierra Nevada de Santa Marta in Kolumbien wurde der deutsche Konsul in Barranquilla um Bericht gebeten.

6.) Hütten und Wege:

- a) Auf Grund der Vereinbarung mit dem Kommandeur der Pioniere des Alpenkorps sind von den Zweigvereinen 19 Anträge auf Mitwirkung der Pioniere eingelaufen. Diese wurden dem Kommandeur der Pioniere zur Weiterbearbeitung übermittelt.
- b) Die Zweigvereine wurden von den vom Vereinsführer in Aussicht genommenen Beihilfen der HV verständigt; gleichzeitig teilte der VA die vom Vereinsführer ausgesprochenen grundsätzlichen Genehmigungen mit.
- c) Ein neuer einheitlicher Darlehensschuldschein für alle Zweigvereine des DAV wurde entworfen. Er wird erstmalig bei den vom Vereinsführer gewährten Darlehen dieses Jahres verwendet werden.

- d) Drei Darlehensstundungen wurden gewährt.
- e) Für die Lieferung von Hüttenschlössern und -Schlüsseln wurde eine Preissenkung von 33% erreicht.
- f) Die Bestellungen für die Hütten- und Wegtafeln, die nunmehr aus Aluminium hergestellt werden, sind sämtliche in Auftrag gegeben. Mit der Auslieferung ist im Laufe des Sommers zu rechnen.
- g) Die Gablonzer Hütte wurde in "Gablonzer Haus" umbenannt.
- h) Zw. Wolfsberg beabsichtigt, die Wolfsberger Hütte abzugeben, der Zw. Turner-Alpenkränzchen das Rotwandhaus und der Zweig OGV die Zandlacher Hütten.
- i) Durch den Ausbau der Kraftwerke im Stubachtal besteht die Möglichkeit, daß die Rudolfshütte überstaut wird. Verkauf an die Reichsbahn und Neubau werden geprüft.
- k) Zw. Kitzbühel plant Ausbau des Weges Ellmauer Tor - Ackerlhütte.

7.) Hüttenbetrieb:

Ueber die Berechnung von Nächtigungsgebühren gingen mehrere Beschwerden ein; insbesondere wurde bei der Berechnung der Matratzenlager die Gebühr für Heizung des Schlafraumes zur Nächtigungsgebühr hinzugerechnet und die sich aus den Höchst-Rahmensätzen (RM 0.70 + 0.30) ergebende Gebühr von RM 1.- für jedes Matratzenlager erhoben. Dies ist unzulässig, da die Gefahr besteht, daß die Gebühr von RM 1.- auch dann berechnet wird, wenn der Schlafraum nicht geheizt wird. Die Zweigvereine sind daher verpflichtet, auf den Zahlungsbestätigungen jeden einzelnen Posten gesondert anzuführen.

8.) Hüttenfürsorge:

Ein Einbruchschaden auf dem Solsteinhaus des Zw. Innsbruck wurde zur Hälfte mit RM 65.50 vergütet.

9.) Verhältnis zur Wehrmacht:

a) Eintritt in das Alpenkorps:

Der Aufruf zum Eintritt in das Alpenkorps wird von den Mitgliedern stark beachtet, da hiezu zahlreiche Anfragen eingehen.

b) Nachwuchs für die Gebirgstruppen:

Der Vereinsführer ist bemüht, den wehrdienstpflichtigen Bergsteigern im DAV die Dienstleistung in den Gebirgstruppenkörpern zu ermöglichen und zwar nicht nur für die sich freiwillig meldenden, sondern auch für die wehrpflichtigen. Diese Bemühungen finden volles Verständnis bei der obersten Heeresleitung.

c) Beitragsbegünstigungen für Wehrmacht:

Die Wehrmacht hat sich von den großen Möglichkeiten zur Beitragsbegünstigung von Wehrmachtsangehörigen unterrichten lassen und für den Bereich der 2. Gebirgs-Division entsprechende Veröffentlichungen dieser Beiträge verlaublich.

10.) Bergführerwesen:

- a) Auf Grund der Neuregelung der allgemeinen Bestimmungen für die Bergführertarife wurden bisher rund 7.000 Tarifposten der neuen Bergführertarife bearbeitet. Die Entwürfe gehen an die Aufsichtszweige zur Unterrichtung der Führerschaft, sodann an die Landratsämter und an den Preisbildungskommissar zur Genehmigung. Der Sachwalter ist bemüht, die Einführung der Tarife noch im heurigen Sommer durchzusetzen.
- b) Am 20. und 21. 5. fand der 2. Schifführerkurs auf der Franz Senn-Hütte unter Leitung Dr. Tschon und Dr. Leutelt in Anwesenheit des Generalsekretärs mit 18 Teilnehmern seinen Abschluß. Die Abschlußprüfung haben 17 Teilnehmer bestanden.
- c) Die Auszahlung der Bergführerrenten ist im Zuge.

11.) Grenzübergänge nach Italien:

Einem fernmündlichen Bescheid aus dem Reichssportamt zufolge, wird das zwischen Oesterreich und Italien bestandene Abkommen betreffend Grenzübergänge vom Reich trotz schärfster Widerstände verschiedener Stellen übernommen werden. Im Sommer 1939 können von den Mitgliedern des DAV und des CAI 17 Grenzübergänge benützt werden. Einzelheiten enthält das Nachrichtenblatt für die Zweigvereine, Heft 3/4 von 1939.

Ueber die Regelung der Mitnahme von Geldbeträgen ist näheres zur Zeit noch nicht bekannt. Veröffentlichung dieser Abmachungen, über die wir noch näheres bringen werden, ist erlaubt, jedoch eine besondere Propaganda nicht erwünscht. Wenn möglich, soll die Zahl derjenigen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bei den Zweigvereinen festgestellt werden, um Anhaltspunkte für die nächsten Jahre zu haben.

Uebergänge nach Jugoslawien und in die Schweiz werden außerhalb den Reiselinien und Talstrassen nicht freigegeben.

12.) Naturschutz:

Eine Versammlung der Walter für Naturschutz wurde von Sonderbeauftragten für Naturschutz am 21. Mai 1939 in Admont abgehalten. Hierbei erhielten die Walter für Naturschutz Richtlinien für ihre weitere Arbeit. Ferner wurde die Naturschutzarbeit der Alpenvereins-Bergwacht besprochen und eine Dienstanweisung vorbe-

reitet. Die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge werden als Anweisung für die Naturschutzarbeit des DAV in einem Sonderdruck zusammengestellt und allen hiemit Beauftragten zugänglich gemacht.

13.) Lehrwartausbildungen:

Die Lehrwartausbildungen im Sommer 1939 finden statt wie folgt:

- 1.) Felsklettern: 10. bis 16. 7. 1939 auf dem Stripsenjochhaus.
Leiter: P. Aschenbrenner.
- 2.) Bergsteigen im Eis- und Urgestein: 18. bis 29. 7. 1939 auf dem Taschachhaus. Leiter: voraussichtlich G. Brunner.
- 3.) Felsklettern: 31. 7. - 6. 8. 1939 in der Dachsteingruppe
Leiter: Dr. Karl Prusik.
- 4.) Bergsteigen in Eis und Urgestein: 8. - 19. 8. 1939 in der Venedigergruppe. Leiter: G. Brunner.

14.) Reisezahlungsmittel:

Zahlreiche Anträge auf Ausstellung von Befürwortungen für bevorzugte Zuteilung von Reisezahlungsmitteln gingen ein. Hiervon wurden 19 an das Reichssportamt weitergeleitet. Diese Gesuche entsprechen voll den Voraussetzungen genügender bergsteigerischer Vorkenntnisse und geplanter hochwertiger Bergfahrten.

15.) Turistenfahrkarten:

Der Vereinsführer ist bemüht, die bis Ende 1938 bestandenen Turistenfahrkarten in der alten Form wieder aufleben zu lassen.

16.) Satzungen:

Die Prüfung und Genehmigung aller Satzungen der Zweigvereine ist nun mit Ausnahme weniger Nachzügler beendet.

17.) Besuche:

Aussprachen in der VA-Kanzlei fanden statt mit dem stellvertretenden Vereinsführer Dr. Weiß, mit allen Sachwaltern, mit den Vertretern der Zweige Kitzbühel, Kufstein, Frankfurt a.M., Bamberg, Leipzig, Rente, Stuttgart, ferner mit Dr. Tschon, dem Vertreter der BW-Innsbruck, der SA-Geb. Jäg. Brigade, der Innsbrucker Nachrichten.

gez. Dr. F. Weiß,
Stellvertreter des Vereinsführers.

gez. Dr. Schmidt-Wellenburg,
Generalsekretär.

U.S.

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D A V)

Verwaltungsausschuss

9. Sitzung am 17. Juni 1939

Dauer: 9 - 11⁵⁰ und 14³⁰ - 18³⁰ Uhr.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Dinkelacker, Holzknecht, v. Klebelsberg, Linert, Pistor, Zeuner, Sild;
als Gast: Architekt Leistner zum Punkt "Haus der Bergsteiger".

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr.14 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

Die in nachstehendem Sitzungsbericht enthaltenen Meinungsäußerungen des VA wurden am 18. Juni 1939 dem Vereinsführer vorgelegt und von diesem genehmigt.

1.) "Haus der Bergsteiger" :

- a) Zur Unterstützung des Sachwalters wird ein Bauausschuß zur Prüfung der mit dem Hausbau verbundenen grundsätzlichen Fragen gebildet. Diesem gehören an: Sachwalter Angerer als Vorsitzender, Knöpfler, Linert, Ofner und Stadtbaudirektor Kininger.
- b) Architekt Leistner legt die vorläufigen Pläne für die Gestaltung des Hauses und die Raumeinteilung vor. Diese werden mit geringfügigen Änderungen vom Vereinsführer genehmigt. Für die weitere Arbeit wird folgender Zeitplan aufgestellt:
Lieferung der genauen Pläne einschließlich aller Berechnungen und Leistungsverzeichnisse: 8. Juli 1939
Baupolizeiliche und arbeitsamtliche Prüfung : 15. Juli 1939

-2-

Ausschreibung und Angebote der Unternehmer:

Ende Juli 1939.

Baubeginn:

Mitte August 1939.

Nebenher wird die Erklärung zum begünstigten Baubetrieben zur Sicherstellung von Baustoffen und Arbeitern.

- c) Der Vertrag mit Architekt Leistner wird bei Vorlage der endgiltigen Pläne und Berechnungen unterzeichnet. Die Sicherstellung der Bauführung obliegt Architekt Leistner.

2.) Jugendwandern:

Der Vertrag zwischen DAV und HJ wurde am 30. Mai 1939 unterzeichnet und vom NSRL genehmigt. Den Wortlaut enthält Heft 3/4 des Nachrichtenblattes für die Zweigvereine.

Die Gau- und Kreisjugendfachwarte erhalten nunmehr ein Rundschreiben, das die näheren Anweisungen für die Tätigkeit dieses Sommers enthält.

Die Durchführungsbestimmungen zu dem Vertrag werden in Form der bei der HJ vorgeschriebenen "Sport-Ordnung" erfolgen.

3.) Bergfreundehtütten:

- a) Folgende Hütten werden endgiltig erworben:

Feldkircher Haus vom Zweig Saalgau als Saalgauer Haus,

Tribulaunhütte vom Zweig Bamberg als Bamberger Hütte am Tribulaun,

Kaisertalhütte vom Zweig Kufstein.

Für die übrigen Hütten laufen die Verhandlungen.

- b) Für diejenigen Hütten, die zum vorgesehenen Übergabetag (1. Juli 1939) noch nicht endgiltig von einem Zweigverein übernommen wurden, werden die örtlich zuständigen Zweigvereine mit der treuhänderischen Verwaltung betraut.

3.) Ankauf von Hüttengründen:

Der Vereinsführer hat beim Reichsforstmeister erreicht, daß die von den Zweigvereinen für Hüttenbauten gepachteten Gründe, die sich bisher im Besitz der Forstbehörden befinden, an die Zweigvereine käuflich übergeben werden können. Hierüber ergeht Anweisung des Reichsforstamtes an die für die Ostmark zuständigen Regierungsforstämter, die sich mit dem VA in Verbindung setzen.

4.) Hüttenangelegenheiten: (vgl. WB 13, Pkt. 6, i)

a) Zweig Austria legt Pläne für den Ersatzbau der Rudolfshütte vor und beantragt die Zuerkennung des Namens "Adolf Hitler-Haus".

Der Vereinsführer stellt die Frage der Benennung einer AV-Hütte als "Adolf Hitler-Haus" zurück, da hierfür eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen werden muß. In Frage kommt nur eine Hütte, die nach Größe und Ausstattung, nach ihrer Lage und nach ihrer Besuchsmöglichkeit allen Anforderungen entspricht.

b) Die Jugendherberge Wildegg im Wienerwald ist durch einen Erdbeben gefährdet. Die Behobung des Schadens würde RM 12.000.- kosten. Verbilligung der Schadensbehebung oder Verkauf der Hütte werden geprüft.

5.) Hüttenfürsorge:

Mit dem Zweig Turistenklub war im Anschlußvertrag vereinbart worden, daß die in seinem Besitz befindlichen Hütten vom Jahre 1936 an ohne Gegenleistung in die Hüttenfürsorge aufgenommen werden. Diese Aufnahme ist im Jahre 1936 erfolgt, jedoch wurde dann durch den Beschluß der HV Garmisch - Partenkirchen (1936) die Einführung eines Beitrages für alle Schutzhütten vorgeschrieben. Im

Jahre 1938 hat der VA-Stuttgart einen Antrag des Zweiges Turistenklub auf Streichung der Beiträge zum Fürsorgestock und außerdem auf Rückvergütung der vom Zw.Turistenklub zu zahlenden Feuerversicherungsprämien aus dem Hüttenfürsorgestock abgelehnt, da der Beschluß der HV Garmisch-Partenkirchen eine Sonderbehandlung des Zw.Turistenklub nicht möglich macht.

Nunmehr beantragt der Zw.Turistenklub erneut sowohl die Beitragsfreiheit zum Hüttenfürsorgestock als auch die Rückvergütung der von ihm zu leistenden Feuerversicherungsprämien in Höhe von RM 6.369.16. Entsprechend dem früheren Beschluß des VA-Stuttgart wird dieser Antrag auch jetzt von der Vereinsführung abgelehnt.

6.) Hüttenbetrieb:

- a) Werbung: Von einzelnen Zweigvereinen sind wiederum Werbeblätter zum Besuch von AV-Hütten herausgegeben worden, die den Vorschriften der Stuttgarter Fassung der Tölzer Richtlinien nicht entsprechen. Die Zweigvereine sind verpflichtet, diese Bestimmungen völlig einzuhalten. Ein Entwurf der Vereinsführung wird den Zweigvereinen als verbindliche Richtlinie bekanntgegeben.
- b) Kurtaxe auf Hütten: In Steiermark ist auf einzelnen AV-Hütten die Einhebung einer Kurtaxe von den Besuchern gefordert worden. Der Vereinsführer wird Schritte zur Beseitigung dieser ungerechtfertigten Maßnahme unternehmen. Für Tirol ist eine Neuregelung der Kurtaxen-Vorschriften im Zuge, durch die AV-Hütten ausgenommen sind.
- c) Hüttenträger: Die Beistellung von Hüttenträgern stößt in einzelnen Teilen des Alpengebietes auf Schwierigkeiten. Der Vereinsführer wird bei den Arbeitsämtern beantragen, daß auch Hüttenträger im Bedarfsfalle durch die Arbeitsämter zugewiesen werden.

d) KdF: Auf Grund von Versuchen einzelner Dienststellen der NSG KdF, von einzelnen Zweigvereinen günstigere Bedingungen zu erzielen als in dem einheitlichen Abkommen DAV-KdF vorgesehen sind, wird erneut festgestellt, daß weitere Begünstigungen grundsätzlich nicht gewährt werden können und daß sich das Begünstigungsabkommen vom Oktober 1938 sowohl auf den Winter wie auch auf den Sommer bezieht.

7.) Zweigvereine:

- a) Die Ordensburg Sonthofen beantragt die Gründung eines eigenen Zweiges. Die Tätigkeit des Zweiges Sonthofen kann für den Nachwuchs des DAV von grosser Bedeutung werden, da der bergsteigerische Gedanke von den Ordensjunkern in alle Teile des Reiches verbreitet werden kann. Die Bildung dieses Zweiges ist daher grundsätzlich möglich, soferne die satzungsmäßigen Einzelheiten befriedigend geklärt werden können.
- b) Die Umbildung der ehem. Ortsgruppe München des Zweiges St. Gilgen als Zw. "Achensee" wird genehmigt.
- c) In der Slowakei wird ein autonomer Deutscher Turn- und Sportverband zur Zusammenfassung der deutschen Turn- und Sportvereine gebildet. Die Auswirkung dieser Bildung auf den DAV-Pressburg und dessen Bemühungen, als Zweig des DAV zugelassen zu werden, werden noch geprüft.

8.) Kassenangelegenheiten:

- a) Zw. Mindelheim ist mit den Beiträgen in Rückstand und hat außerdem große zur Zeit ungedeckte Zahlungsverpflichtungen aus dem begonnenen Erweiterungsbau der Mindelheimer Hütte. Der zuständige Kreiswart Wolfrum-Augsburg wird gebeten, zusammen mit dem Rechnungsrat der AV-Kanzlei die geldliche Lage zu prüfen.

- b) Die Beitragszahlung des Zw.Allgäu-Kempton wird bis 1.9.1939 gestundet.
- c) S.Schwaben beabsichtigt, ein größeres Darlehen außerhalb des DAV aufzunehmen. Die von der Bank gewünschte Bürgschaft des Gesamtvereins kann grundsätzlich nicht gewährt werden.
- d) Die Frl.Stüdl bisher gewährte monatliche Unterstützung von RM 40.- wird auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn der DAV-Prag die von ihm bisher gegebene Unterstützung gleichfalls aufrecht erhält.
- e) Zw.Rothenburg bezahlt seit Jahren die Beiträge äußerst schleppend; zudem fehlt es an geeigneter Führung, sodaß der Mitgliederstand ständig zurückgeht.
Der Zw.Rothenburg wird aufgefordert, eine außerordentliche Hauptversammlung durchzuführen, hiebei Vereinsführer und Kassenwart zu bestellen unter Darlegung der geldlichen Lage des Zweiges. Falls befriedigende Weiterführung nicht möglich ist, wird der Zweigverein aufgelöst.
- f) Opfertag des Deutschen Sports: Mit dem NSRL wurde vereinbart, daß der Opfertag des Deutschen Sports von den Zweigvereinen des DAV in der Form durchgeführt wird, daß anläßlich des ersten Vortragsabends im Herbst die Sammlung für den Opfertag des Deutschen Sports durchgeführt wird. Anweisung ergeht an die Zweigvereine.

9.) HA:

Die Gaueinteilung des NSRL wurde der Gliederung der Parteigau angepaßt. In den Fällen, in denen in einem bisherigen NSRL-Gau mehrere Parteigau zusammengefaßt waren, werden die bisherigen Gaue als Sportbereiche bezeichnet. Die zuständigen Bergsteigergauwarte gelten sinngemäß dann als Fachwarte der Sportbereiche.

Die Frage der etwaigen Bestellung neuer Gau- und Kreiswarte wird zurückgestellt, bis sich die Auswirkungen der Neugliederung übersehen lassen.

10.) Grenzübergänge nach Italien:

Das 1932 zwischen Österreich und Italien geschlossene Abkommen, durch das eine Reihe von Alpenübergängen für den Bergsteigerverkehr im Sommer freigegeben werden, wurde für das Jahr 1939 verlängert. Einzelheiten enthält Heft 3/4 des Nachrichtenblattes für die Zweigvereine.

Die Ausstellung der vorgeschriebenen Ausweise durch die Landräte wurde nunmehr sichergestellt.

11.) Reiseverkehr mit der Slowakei:

Zur Förderung der Beziehungen zu den karpathendeutschen Vereinen der Slowakei und des Besuches deutscher Hütten in den Karpathen und in der Tatra wurde ein Sonderkontingent von slowakischen Reisezahlungsmitteln für den DAV bereitgestellt. Auf Zuteilung aus dem Sonderkontingent haben Mitglieder Anspruch, wenn sie die Arbeitsgebiete der karpathendeutschen Vereine besuchen. Einzelheiten werden umgehend bekanntgegeben.

12.) Lehrwartwesen:

Lehrwartabzeichen erhielten bisher nur die Lehrwarte für alpinen Schilauflauf und für Winterbergsteigen. Nachdem sich die Sommer-Lehrwartausbildungen gut eingeführt haben, wird folgende Neuregelung vorgenommen:

- a) Lehrwartausbildungen werden abgehalten wie bisher im alpinen Schilauflauf, im Winterbergsteigen, im Felsklettern und für Bergsteigen in Eis und Urgestein.
- b) Alle Teilnehmer, die diese Lehrgänge mit Erfolg besuchen, erhalten das Lehrwartzugnis.
- c) Das Lehrwartabzeichen für alpinen Schilauflauf wird in der bisherigen Form beibehalten.
- d) Das Abzeichen "Lehrwart für Bergsteigen" erhalten diejenigen, die die Ausbildungen für Winterbergsteigen und für Bergsteigen in Eis und Urgestein mit Erfolg besucht haben. Dieses Abzeichen hat die Form des bisherigen B 2 -Abzeichens mit geändertem Wortlaut und rotem Grund.

- e) Für Besucher der Lehrwartausbildungen im Felsklettern wird ein eigenes Abzeichen nicht ausgegeben, da es sich hier um eine Spezialausbildung handelt.
- f) Es darf immer nur ein Lehrwart-Abzeichen getragen werden.

14.) Auslandsbergfahrten:

- a) Von der Anden-Kundfahrt unter Leitung von Prof. Kinzl werden die ersten Erfolge gemeldet; die Sechstausender Nevado Kontrahierbas und Nevado Palcaraju wurden erstmalig erstiegen.
- b) Eine Zuweisung von Reisezahlungsmitteln an Heybrock für die Hindukusch-Kundfahrt wird in diesem Jahre nicht mehr möglich sein.
- c) Die Durchführung der für 1939/40 geplanten Kundfahrten (Schwarzgruber-Karakorum, Heybrock-Hindukusch, Zw.Nürnberg-Feuerland) kann infolge der Devisenlage noch nicht als gesichert betrachtet werden.

15.) Naturschutz:

- a) Die Erwerbung weiteren Grundes in den Hohen Tauern auf der Nordseite war bisher nicht möglich. Der Vereinsführer wird die Angelegenheit erneut betreiben.
- b) Der DAV hat bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der Kraftwerksbauten in den Hohen Tauern seine Bedenken aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigung der Wasserwirtschaft zu Protokoll gegeben.
- c) Der Plan der Herausgabe einer wohlfeilen Alpenblumenfibel zur Verteilung an alle Bergwächter, in der HJ, in den Schulen usw. wird weiterverfolgt.
- d) Der Vereinsführer bestellt weitere Walter für Naturschutz zur Mitarbeit in den Landesführungen der Bergwacht.
- e) Auf Grund der Anregungen in der Versammlung der Walter für Naturschutz in Admont wird eine Weisung für die Naturschutzarbeit der Bergwacht vom Vereinsführer genehmigt.
- f) Für die Naturschutzarbeit der Bergwacht werden die Mittel im Jahre 1939 zum größeren Teile dem Titel "Rettungswesen" entnommen.
- g) Anlässlich der HV Graz wird im Zusammenhang mit der

Ausstellung "Steiermarks Land und Leute" eine Naturschutzausstellung durch den DAV vorbereitet.

- h) Zur HV Graz werden als Vertreter des Naturschutzes eingeladen Prof.Lutz Heck - Berlin, Hofrat Schlesinger - Wien und Ministerialdirigent Friedrich - München.
- i) In den Musterpachtverträgen für Hüttenwirtschaftler wird den Hüttenwirtschaftlern strenge Beachtung des Naturschutzes zur Pflicht gemacht.

16.) Alpines Rettungswesen:

Der Vereinsführer betreibt die Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen DAV und Deutschem Rotem Kreuz. Der vom Reichssportführer vorgeschlagene Vertragsentwurf mit dem DRK bildet noch keine geeignete Grundlage.

17.) Beziehungen zur Wehrmacht:

Der Vereinsführer hat mit dem Oberbefehlshaber des Heeres grundsätzlich Einvernehmen hergestellt über die Sicherung des Nachwuchses für das Alpenkorps, über die Mitgliedschaft von Angehörigen der Wehrmacht beim DAV, über die Bestellung des Verbindungs-offiziers zwischen Oberkommando des Heeres und dem DAV, ferner über Unterstützung in der Angelegenheit der Touristen-Fahrkarten.

Vorsitzender:

gez.Dr.R.Knöpfler.

Schriftführer:

gez.Dr.K.Erhardt .

U.S.

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen

(D A V)

Verwaltungsausschuss

10. Sitzung am 28. Juli 1939

Dauer: 9 - 12.45 Uhr

Ort: Graz, Hotel Wiesler.

Vorsitz: Dr. Seyss-Inquart.

Anwesend: Angerer, Ausserbauer, Bauer, Dinkelacker, Knöpfler, Linert, Pistor, Weiss, Sild.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 15 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Hüttenfürsorge.

Durch die Rückkehr der Ostmark ins Reich haben sich die Grundlagen zur Bewertung der AV-Schutzhütten wesentlich verschoben. Der Wert der in der Ostmark gelegenen Hütten nahm nicht nur durch die Aufwertung des Schillings zu, sondern auch durch die Steigerung der Baukosten als solche. Dadurch beträgt die Wertsteigerung, abgesehen von der Schilling-Umrechnung für Massivbauten 30%, für Blockbauten 50%. Es bestehen die Möglichkeiten, dass entweder die Zweige die Hüttenfürsorgewerte freiwillig erhöhen, oder daß die Werterhöhung zwangsläufig durchgeführt wird, oder daß bei freiwilliger Einschätzung durch die Zweigvereine eine offensichtliche Unterbewertung durch die Vereinsführung zwangsweise ausgeglichen wird.

Zur Stellungnahme in der HA-Sitzung!

2.) Hüttenangelegenheiten.

a) Mit dem Charakter des DAV als Teil einer nationalsozialistischen Organisation ist es nicht vereinbar, bei Hüttenweihen kirchliche Feiern zu veranstalten. Der Vereinsführer wird in der vertraulichen Vorbesprechung entsprechende Anweisungen geben.

- b) Die Hütten des ehemaligen Vereins Donauland wurden dem DAV lastenfrei übergeben. Forderungen an die Hinteralmhütte, die zur Zeit treuhändig vom Zweig Bergsteigervereinigung verwaltet wird, können daher grundsätzlich nicht anerkannt werden. Zahlungen an Handwerker aus Billigkeitsgründen werden dem Zweig Bergsteigervereinigung anheim gestellt.
- c) Die AV-Jugendherberge Wildegg ist durch einen Erdbeben gefährdet. Der Vereinsführer hat die gründliche Behebung des Schadens veranlaßt.

3.) Haus der Bergsteiger.

Der Vertrag mit Arch.Leistner wird genehmigt. Anträge auf Zuweisung des Baumaterials sind durch den Vereinsführer eingebracht.

4.) Lehrwartwesen.

- a) (Vergl. 7. Sitzung, Pkt. 15). Der bisherige Beschluß wird beibehalten, wonach in Zukunft nur noch Lehrwarte des DAV als geeignete Leiter von Zweigvereinsfahrten anerkannt werden, unbeschadet der bekanntgegebenen Übergangsregelung. Begründete Ausnahmen sind zulässig.
- b) (Vergl. 9. Sitzung, Pkt. 12). Die Form des Abzeichens der "Lehrwarte für Bergsteigen" wird genehmigt.
- c) Der NSRL wünscht einheitliche Ausbildung der Fahrwarte des Fachamtes Ski und der Lehrwarte für alpinen Skilauf des DAV. Hiezu hat das Fachamt Ski vorgeschlagen, daß der DAV auf diesen Teil seiner Lehrwartausbildung verzichtet und seine Mitglieder zu den Fahrwartkursen des Fachamtes Ski entsendet. Dagegen hätte der DAV die Möglichkeit, an der Festlegung des Lehrplanes und an den Schlußprüfungen teilzunehmen. Andererseits würde das Fachamt Ski seine Fahrwarte zu den Lehrwartausbildungen für Winterbergsteigen des DAV entsenden.
Mit dem Fachamt Ski wird auf der Grundlage weiterverhandelt, daß zwar die Ausbildung der

Lehrwarte bei Fachamt Ski und DAV vereinheitlicht würde, daß aber der DAV die Lehrwartausbildungen für seine Mitglieder selber veranstaltet.

5.7 Mitgliedschaft.

Der Stabsleiter des NSRL hat angeregt, daß jeder Inhaber eines NSRL-Passes, gleichgiltig welchem Fachamt er angehört, die Möglichkeit haben soll, die Jahresmarke des DAV unmittelbar ohne Mitgliedschaft bei einem Zweigverein zu erwerben, um sie in den Reichsbundpaß einkleben zu können und auf den Hütten Mitgliedsrechte in Anspruch zu nehmen. Hiegegen hat der DAV vorgeschlagen, daß er die Bildung von Zweigvereinen erleichtern will, wobei neue Zweigvereine aus großen NSRL-Vereinen oder aus den später zu bildenden Orts-Sportgemeinschaften hervorgehen können.

Entscheidung des Vereinsführers.

Die Anregung des Stabsleiters bedarf keiner grundsätzlichen Entscheidung. Zunächst bleibt abzuwarten, wie sich die Orts-Sportgemeinschaften entwickeln. Wenn das Bedürfnis nach neuen Zweigvereinen auftritt, wird der DAV bei dem bisherigen Vorgang bleiben. Wenn der nächstliegende Weg, diese Bergsteigergruppen einem bestehenden Zweigverein anzuschließen, nicht möglich ist, kann die Gruppe gegebenenfalls als neuer Zweig zugelassen werden, auch dann, wenn an dem Ort bereits ein Zweig besteht.

6.) Verhältnis zu KdF

Die NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" hat am 14. 7.1939 das am 20. Oktober 1938 geschlossene Abkommen zum 20. Oktober 1939 gekündigt, da die Interessen der NSG "Kraft durch Freude" nicht genügend Beachtung fänden. Hiezu stellt der Vereinsführer fest, daß der Hüttenbesuch derart zugenommen hat, daß zusätzliche (KdF -)Besucher meist nicht mehr notwendig sind, daß ferner eine gewisse Überwachung der Besucher der Alpen notwendig ist. Der

Vereinsführer wird die Angelegenheit weiterverfolgen, wobei trotz der Kündigung den Zweigvereinen die Möglichkeit gegeben werden soll, Begünstigungen an KdF-Wandergruppen auf Grund von Einzelabkommen höchstens bis zum bisherigen Ausmaß zu gewähren. Hierbei ist aber unbedingte Einhaltung der Richtlinien der Vereinsführung seitens der Zweigvereine und der Hüttenwirtschafter notwendig.

7.) Bergschule Heiligenblut.

Das Deutsche Volksbildungswerk Lienz-Klagenfurt plant die Abhaltung einer Bergschule auf der Sturmhütte nahe dem Glocknerhaus zur Vertiefung des Wissens über die Bergwelt bei Einheimischen und Fremden. Dem Zweig Klagenfurt wird Mitwirkung freigestellt bei entsprechendem Einfluß und soferne ein eigentlicher Schulbetrieb und ausgesprochen bergsteigerische Ausbildung nicht stattfindet.

8.) AV-Bergwacht.

- a) Die Angleichung der Grenzen der Landesführungen an die Gaugrenzen wurde in mehreren Fällen beantragt. Aus Gründen des praktischen Einsatzes und der schnelleren Erreichbarkeit werden folgende Ausnahmen zugelassen:
- I) Gesäuse verbleibt bei der Landesführung Wien.
 - II) Als Ergebnis einer Besprechung über BW-Angelegenheiten in München am 17.7.1939 unter dem Vorsitz des Vereinsführers wird dem VA bekanntgegeben, daß folgende in Tirol liegende Rettungsstellen der Landesführung Bayern zugeteilt werden: Ehrwald, Berwang, Reutte, Nesselwängle, Tannheim, Hinterriss, Kufstein, Kössen.
- b) Ein Antrag der Rettungsstelle Wien auf Genehmigung eigener Satzungen kann nicht genehmigt werden.
- c) Die Gräber von abgestürzten Bergsteigern in Johnsbach im Gesäuse wurden früher vom Ver-

band zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen unterhalten. Der Unterhalt und die Schmückung der Gräber, insbesondere am Totensonntag, wird den zuständigen Zweigvereinen übertragen. Hiezu wird für das Rechnungsjahr 1939/40 ein Zuschuß von RM 250.- gegeben.

- d) Das Rettungsehrenzeichen erhält der Wirtschaftler der Dresdener Hütte, Bergführer Johann Hofer.

9.) Führerwesen.

Die bestehenden Bergführervereine wurden vom Stillhaltekommissar aufgelöst und das Vermögen dem DAV zugewiesen. Dieser wird es für besondere Bergführerunterstützungen verwenden. Verwendung des Kalser Tauernhauses des Führervereins Kals wird geprüft.

10.) Vortragswesen.

Das Volksbildungswerk verlangt an zahlreichen Orten, daß öffentliche Vorträge von Zweigvereinen nur im Rahmen des Volksbildungswerkes gehalten werden dürfen. Der Vereinsführer nimmt dahin Stellung, daß nicht öffentliche Vorträge in diesem Sinn die meisten Vorträge der Zweigvereine sind, auch dann, wenn Gäste eingeführt werden. Der Vereinsführer unternimmt entsprechende Schritte beim Reichsminister des Innern.

11.) Olympische Winterspiele 1940.

Die Alpenvereins-Bergwacht, Landesführung Bayern, kann sich im gleichen Ausmaß wie 1936 an den olympischen Winterspielen beteiligen. Ein Aufsatz über die olympischen Winterspiele wird rechtzeitig in den "Mitteilungen" erscheinen.

12.) Vereinsschriften.

a) Von der Reichspressekammer wurde allen Zeitschriften eine Papiereinsparung von 17% vorgeschrieben. Diese wird durch straffere Gliederung des Inhaltes der "Mitteilungen" zum größeren Teil

-6-

erreicht werden. An der Ausstattung des "Bergsteigers" wird nichts gekürzt.

b) In einem neuen Werk über die Silvretta von W.Flaig können Bilder von E.T.Compton, die in Vorkriegsjahrgängen der "Zeitschrift" veröffentlicht wurden, wiedergegeben werden.

13.) Kanzleiangelegenheiten.

- a) Die Kanzleiangestellte M.v.Vilas scheidet mit 31.8.1939 wegen Verhehlung aus dem Dienst des DAV und erhält ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches eine einmalige Abfindung.
- b) Die Kanzleiangestellte H.Jüptner hat wegen Verhehlung auf 31.Januar 1940 gekündigt.
- c) Die Kanzleiangestellten erhalten Abschlußgelder in der Höhe des Vorjahres.

Vorsitzender:

i.A.gez.Dr.F.Weiß.

Schriftführer:

gez.Dr.K.Erhardt.

lls.



D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen

(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

11. Sitzung am 13. September 1939

Dauer: 15 - 18,15 Uhr

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Ausserbauer, v. Klebelsberg, Linert, Ofner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 16 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Vereinsführung:

Der Vereinsführer hat dem Reichssportführer vorgeschlagen, dass das VA-Mitglied Knöpfler während der Zeit der Wehrdienstleistung der beiden stellv. Vereinsführer Weiss und Bauer die Geschäfte eines stellv. Vereinsführers wahrnimmt.

Die im Wehrdienst befindlichen Sachwalter werden während der Zeit ihrer Abwesenheit durch folgende Sachwalter vertreten:

Holz knecht - Sachwalter für Jugendbergsteigen
durch K o b a n .

Pistor - Sachwalter für Förderung des Bergsteigens
durch A u s s e r b a u e r .

2.) Tätigkeit der Zweigvereine:

An die Zweigvereine wird raschestens eine Weisung ausgegeben über die Fortführung der Vereinstätigkeit. Diese soll in Anlehnung an den Aufruf des Reichssportführers möglichst aufrechterhalten werden. Einschränkungen, die Beunruhigung unter die Mitglieder tragen könnten, sind zu vermeiden.

Die Wintertätigkeit der Zweigvereine ist möglichst uneingeschränkt durchzuführen, insbesondere durch Förderung des Vortragswesens, das gerade jetzt ein besonders wichtiges Mittel zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens bildet, durch Sprechabende, durch Beziehung der Unterabteilungen und Gruppen zur Tätigkeit der Zweige.

- 2 -

Die Verbindung mit den Mitgliedern im Felde ist durch die Zweigvereine möglichst zu wahren, besonders dadurch, dass die Nachrichtenblätter der Zweigvereine oder Rundschreiben auch den im Feld befindlichen Mitgliedern über die Feldpostnummer zugeleitet werden. Wünschenswert ist, dass hierbei auch die Feldanschriften der Mitglieder verlautbart werden, damit diese gegebenenfalls untereinander in Verbindung treten können.

Der Hüttenbetrieb ist - soweit irgend möglich - aufrechtzuerhalten. Soferne die Hüttenwirtschafter einberufen sind, soll der Betrieb, wenn auch in eingeschränkter Masse, durch Angehörige oder Ersatzleute weitergeführt werden. Die nur im Sommer bewirtschafteten Hütten schliessen ihren Betrieb jetzt wie üblich, die ganzjährig betriebenen Hütten sollen auch weiterhin möglichst ganzjährig geöffnet bleiben, gegebenenfalls eingeschränkter Betrieb durchführen; zumindest ist ein Betrieb über Wochenende und Doppelfeiertage sicherzustellen und durch Beauftragte des hüttenbesitzenden Zweiges zu überwachen.

3.) Vereinsschriften:

- a) Der Umfang der "Mitteilungen" und des "Bergsteiger" muss nach Weisung der zuständigen Stellen um 50 % gekürzt werden. Das September-Heft des "Bergsteiger" ist noch im alten Umfang ausgedruckt worden, die September-"Mitteilungen" werden dieser Tage fertiggestellt und müssen die Kürzung bereits berücksichtigen. Sie enthalten einen Aufsatz zum Zeitgeschehen, den Aufruf der Vereinsführung gemäss Pkt.2 an die Zweigvereine und Mitglieder und den Vorbericht über die Hauptversammlung. Der Hauptbericht über die Hauptversammlung erscheint im Oktober-Heft der "Mitteilungen", die sämtlichen Mitgliedern zugehen werden.
- b) Der allen Mitgliedern zu liefernde Sonderdruck (Oktober-Heft der "Mitteilungen") mit dem Bericht über die Hauptversammlung kann nur dann in der vorgesehenen erhöhten Auflage ausgegeben werden, wenn seitens der zuständigen Stelle diese Sonderausgabe genehmigt wird. Antrag ist eingebracht, wobei ein Umfang des Sonderdruckes von 12 Seiten vorgesehen ist.
- c) In der "Zeitschrift 1939", deren Herstellung gesichert ist, entfällt der vorgesehene Überblick über

- 3 -

70jährige Vereinsgeschichte. Die Rückschau wird bis zur 75-Jahrfeier zurückgestellt. Sofern der freigewordene Raum nicht mehr anderweitig ausgefüllt werden kann, verringert sich der Umfang der "Zeitschrift 1939".

4.) Vortragswesen:

- a) (Vgl. 10. Sitzung, Pkt. 10) Die Vorträge der Zweigvereine müssen dann, wenn sie nicht in Gemeinschaft mit dem Deutschen Volksbildungswerk durchgeführt werden sollen, als nichtöffentliche Vorträge durchgeführt werden. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Anzeigen nichtöffentlicher Vorträge in der Presse sind zulässig. Weitere Klarstellung dieser Fragen wurde beim Reichssportamt angestrebt.
- b) Anlässlich der Hauptversammlung in Graz fand eine Besprechung der Leiter der bestehenden Vortragsgemeinschaften statt, die zu einem Austausch der gewonnenen Erfahrungen und Angleichung der Richtlinien bei Durchführung der Vorträge führte. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden in Form einer Niederschrift den Vortragsgemeinschaften und Zweigvereinen bekanntgegeben. Darüber hinausgehende Vorschriften etc. unterbleiben.

5.) Kartenwesen:

- a) Die Fertigstellung des Blattes II-Stubai Nord (Sellrain) der neuen AV-Karte der Stubai- und Ötztaler Alpen ist dadurch gefährdet, dass Topograph Ing. Ebster zum Wehrdienst eingezogen wurde. Drei Viertel der Karte sind fertiggestellt und bereits freigegeben. Die Fertigstellung des vierten Viertels stockt, da der Feldstich nur durch den Topographen anhand seiner Originalaufnahmen erfolgen kann. Die Möglichkeiten zur richtigen Fertigstellung der Karte werden geprüft. Ist dies nicht durchführbar, so wird die Karte spätestens mit der "Zeitschrift 1940" den Bestellern nachgeliefert.
- b) Die Feldarbeiten sowohl der Stubai- und Ötztaler-Karte wie der Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte konnten im wesentlichen durchgeführt werden. Die Auswertung des Schichtenplanes der Stubai-Ötztaler-Karte kann zunächst ungestört weitergeführt werden,

- 4 -

da Dipl.Ing.Erwin Schneider von den Folgen seiner schweren Erfrierungsschäden wieder hergestellt ist. Die Auswertung der Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte ruht zur Zeit infolge der Wehrdienstleistung von Prof. Fritz.

6.) Geldwesen:

- a) Nachteilige Auswirkungen der Kriegslage auf den Haushalt 1939/40 sind im wesentlichen nicht zu befürchten, da die Beiträge für das laufende Rechnungsjahr zum Grossteil bereits abgerechnet sind. Nicht unbedingt notwendige Ausgaben werden trotzdem gedrosselt, um Rücklagen für etwaige Ausfälle des Rechnungsjahres 1940/41 zu schaffen. Ausgaben für Hüttenbauten dürfen nur soweit, auch seitens der Zweigvereine, gemacht werden, als es sich um Erhaltung des Bestehenden handelt. Für andere Zwecke gewährte Beihilfen oder Darlehen werden nicht ausbezahlt.
- b) Die Verwaltung des Vereinsvermögens wird unverändert fortgeführt.
- c) Die Frage des Beitrages der im Feld befindlichen Mitglieder wird rechtzeitig geprüft, werden.
- d) Der Zweig Spittal/Drau wird seit 2 Jahren erfolglos um Bezahlung rückständiger Beitrags- und Darlehenschulden gemahnt. Da der Zweig auf diese Mahnungen nicht antwortete, werden entsprechende Massnahmen gem. § 6 der Satzung des Gesamtvereins in Aussicht genommen.

7.) Haus der Bergsteiger:

Der Baubeginn des "Hauses der Bergsteiger" wird zurückgestellt, die Grundabtretung seitens der Stadt jedoch vertraglich und grundbücherlich durchgeführt.

8.) Hüttenbetrieb:

a) Trinkgeldablöse:

Über die Erhebung von Trinkgeld auf Schutzhütten, die für den Bereich der Ostmark strittig war, wurde beim Preisbildungskommissar im Amte des Reichsstatthalters der Ostmark Rückfrage gehalten. Auf Grund dieser Rückfrage wird im Hinblick auf die tariflichen Bestimmungen im Gastgewerbe die Erhebung einer lözigen Trinkgeldablöse für Speisen, Getränke und Nächtigung zugelassen.

- 5 -

b) Kurtaxen:

In einem bisher bekanntgewordenen Fall der Erhebung von Kurtaxen von Besuchern der AV-Hütten hat der Vereinsführer Befreiung von der Kurabgabe erreicht. Ausserdem hat der Vereinsführer Schritte unternommen, dass Besucher von AV-Hütten grundsätzlich von der Entrichtung der Kurabgaben befreit sind.

c) Die Wirtschaftsgruppe "Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe" verlangt von vielen Hüttenwirtschaftern oder Zweigvereinen Beiträge. Der Vereinsführer strebt Befreiung von diesen Beiträgen für alle AV-Hütten an.

d) Verhältnis zu KdF (vgl. 10. Sitzung, Pkt. 6):

Auf Grund der Stellungnahme von VA und HA anlässlich der HV-Graz und von Anfragen, die KdF-Gaudienststellen unmittelbar an die Hüttenwirtschafter gerichtet haben, ging ein Rundschreiben der Vereinsführung an alle hüttenbesitzenden Zweige und Hüttenwirtschafter mit der bindenden Weisung, das bisherige Abkommen bei Gewährung von Hüttenbegünstigungen weiterhin unverändert zu handhaben, darüber hinausgehende Begünstigungsforderungen aber grundsätzlich und einmütig abzulehnen.

9.) Auslandsbergfahrten:

a) Die Anden-Kundfahrt des DAV, die ihre bergsteigerischen und wissenschaftlichen Aufgaben im wesentlichen vorbildlich löste, wurde von einem schweren Unglück getroffen. Bei den abschliessenden Bergfahrten im Gebiet von Huancayo in Mittelperu kamen die Bergsteiger Hans Schweizer und Siegfried Rohrer in einer Lawine um. Einzelheiten über den Unfall sind noch nicht bekannt. Die übrigen Teilnehmer sind unverletzt. Infolge der zur Zeit völlig ungeklärten Rückreisemöglichkeiten wurden die Toten einstweilen in Huancayo beigesetzt.

Reichssportführer und Vereinsführer haben den Angehörigen ihr Beileid ausgesprochen. Ferner übermittelte der DAV Prof. Kinzl seine Anteilnahme.

b) Das Mitglied des Zweiges Gotha, Wilhelm Kühm, das mit einer kleinen Beihilfe unterstützt wurde, meldet gute bergsteigerische Erfolge im Ecuador.

c) Die schwebenden Pläne von Auslandsbergfahrten können zur Zeit nicht weiterverfolgt werden.

10.) Lehrwartausbildung:

Da Skilauf und Winterbergsteigen technische Voraussetzung für Dienst im Alpenkorps bilden, ausserdem ein Mangel an verfügbaren geprüften Lehrwarten eintreten wird, werden versuchsweise je eine Lehrwartausbildung für alp. Skilauf und für Winterbergsteigen ausgeschrieben, um auf diesem Gebiete der Förderung des Bergsteigens einen Stillstand nicht eintreten zu lassen.

11.) Führerwesen:

Der für die 2. Hälfte September geplante Sommer-Bergführerkurs fällt aus.

12.) Alpenvereins-Bergwacht:

- a) (vgl. 10. Sitzung, Pkt. 8, a) Die geplante Neuabgrenzung der Bereiche der Landesführungen Bayern und Tirol wird infolge der allgemeinen Lage zurückgestellt. Die Grenze wird weiterhin von der Landesgrenze Bayern-Tirol gebildet.
- b) Das erstrebte Abkommen zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem DAV über die Abgrenzung der Aufgaben im Gebirgsrettungsdienst wurde vom Vereinsführer am 17. August, vom Reichssportführer und dem geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes am 24. 8. 1939 unterzeichnet. Die Vereinbarung erschien bereits im Verordnungsblatt des Deutschen Roten Kreuzes und wird nunmehr in "Mitteilungen" und Nachrichtenblatt für die Zweigvereine veröffentlicht. Anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens hat der Landesführer XVIII diese Zusammenarbeit begrüsst. Auf seinen Wunsch zur Benennung des Verbindungsmannes in der Führungshauptabteilung I wird der Sachwalter des VA dieses Amt selber übernehmen, zu seiner fallweisen Vertretung in Salzburg wird Hofrat Hackel oder eine von diesem vorzuschlagende Person bestimmt.
- c) Beim Internat. Kongress für Rettungswesen in Zürich und St. Moritz Ende Juli hielt der Sachwalter des VA das Hauptreferat über Rettungswesen im deutschen Alpenraum und führte den Vorsitz der Sektion VII.

13.) Wehrdienst im Alpenkorps:

Zu dem Rundschreiben an die Führer der Zweigvereine über den Wehrdienst im Alpenkorps und zum Wortlaut des Eignungsscheines hat das Oberkommando der Wehrmacht

- 7 -

nachträglich Änderungen verlangt. Dementsprechend werden Rundschreiben und Eignungsscheine in richtiggestellter Form nochmals ausgegeben.

14.) Zweigvereine:

- a) Zweig Hollabrunn plant Auflösung. Der zuständige Kreiswart wurde um Prüfung gebeten.
- b) Beim Zw. Moosburg besteht so gut wie gar kein Vereinsleben. Der Gauwart wird um Prüfung gebeten.

15.) Personalangelegenheiten:

- a) Altgeneralsekretär Dr. Jos. Moriggl verstarb am 2. September 1939 in Sand in Taufers. Er wurde am 11. Sept. in Innsbruck unter Teilnahme der Vereinsführung, der HA-Kanzlei, des Zweiges Innsbruck und weiterer Kreise der Innsbrucker Bevölkerung beigesetzt.
Der Witwe wird ein Sterbequartal mit Wirkung für die Monate Oktober/November/Dezember ausbezahlt, hernach das ihr zukommende Ruhegehalt.
- b) Dr. Bühler befindet sich im Wehrdienst. Der Sonderbeauftragte für das Alpine Museum wird gebeten, die Weiterführung des Betriebes der Vereinssammlungen (Bücherei, Museum, Lichtbildstelle) möglichst durch Bestellung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters zu sichern.
- c) Die Kanzleiangestellte Irene Pfurtscheller hat wegen Verhelichung auf den 15. November 1939 gekündigt.

16.) Hauptversammlung 1939:

Der Zweig Graz erhält als Zuschuss zur HV 1939 statt der voranschlagsmässig vorgesehenen RM 2.000.-- eine Beihilfe von RM 3.000.--, ebenso wie in den Vorjahren die Zweige Kufstein und Friedrichshafen.

Vorsitzender:
gez. Dr. R. Knöpfler.

Schriftführer :
gez. Dr. K. Erhardt.

U.S.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen.
(D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

12. Sitzung am 4. November 1939

Dauer: 9 - 12.30 Uhr.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Außerbauer, v. Klebelsberg, Linert,
Prosser, Sild, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 17 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Vereinsführung:

Sild überbringt die Grüße des Vereinsführers und teilt mit, dass der Dienstsitz des Vereinsführers nunmehr Krakau ist. Die Geschäfte der Vereinsführung werden trotzdem weitergeführt unter Erweiterung der Verantwortlichkeit des stellvertretenden Vereinsführers und der Sachwalter des VA. Der Vereinsführer betrachtet die Alpenvereinsarbeit nicht als zurückgestellt. Sie ist konzentriert entsprechend den sich aus der Zeit ergebenden Einschränkungen. Für die Zukunft des Deutschen Volkes sind als Alpenvereinsaufgaben besonders wichtig: Jugendbergsteigen, Lehrwartwesen; im inneren Vereinsleben nimmt das Vortragswesen die wichtigste Stellung ein.

2.) Jugendbergsteigen:

a) Nachdem auch Sachwalter Koban (Jungmannschaften und vertretungsweise Jugendbergsteigen) einberufen wurde, wird im Einvernehmen mit der Gebietsführung Tirol als stellvertretender Sachwalter für Jugendbergsteigen Andrä Prosser (Zweig Innsbruck) der Reichsjugendführung vorgeschlagen.

b) Er hat die Aufgabe, die mit der Hitlerjugend getroffene Vereinbarung vom 30. März und die Sportordnung der HJ für Bergsteigen durchzuführen gemäß den Arbeitsanweisungen für Gebietsfachwarte und Zweigjugendwarte (vgl. Nachrichtenblatt für die Zweigvereine, Heft 5/1939). Hieraus ergeben sich als wichtigste Aufgaben Aufbau der Jugendgruppen bei den Zweigvereinen und Ausbildung ihrer Bergfahrtenführer.

3.) Lehrwartwesen:

Die vom DAV bisher ausgebildeten Lehrwarte müssen, soweit sie nicht zum Wehrdienst einberufen sind, ebenfalls zur Förderung des Jugendbergsteigens und zur Ausbildung der Bergfahrtenführer eingesetzt werden. Hierzu wird die Einsatzfähigkeit der zur Zeit vorhandenen Lehrwarte, der außerdem bei den Zweigvereinen vorhandenen Bergfahrtenführer und der Jugendführer durch Rundschreiben an die Zweigvereine geprüft.

4.) Vortragswesen:

a) Allgemeines:

Die bisher eingegangenen Berichte lassen ein befriedigendes Anlaufen des Vortragswesens im Herbst 1939 im ganzen Reichsgebiet erkennen. Die Vortragsbeihilfen wurden mit wesentlichen Erhöhungen ausbezahlt.

b) Volksbildungswerk (vgl. 11. Sitzung, Pkt. 4 a):

Zur Klärung der Beziehungen zum Deutschen Volksbildungswerk wurden Verhandlungen mit dem Reichsportamt eingeleitet. Weitere Verhandlungen mit der Dienststelle Wien des Volksbildungswerkes werden zur Zeit geführt, wobei vorgesehen wird, auch öffentliche Vorträge, soweit sie das Bergsteigen betreffen, unter der Verantwortung des DAV zu veranstalten. Diese Regelung wird allen Gauwarten als Muster für örtliche Verhandlung bekanntgegeben werden.

c) Besprechung Graz (vgl. 11.Sitzung, Pkt. 4 b):

Eine weitere Belebung des Vortragswesens über die anlässlich der Besprechung in Graz getroffenen Richtlinien hinaus ist zur Zeit nicht möglich. Lediglich in der Ostmark ist in einzelnen Gauen Förderung des Vortragswesens durch die Zweigvereine wünschenswert.

5.) Gautage des DAV:

Sild empfiehlt zur Förderung der unter Punkt 1 - 4 dieser Niederschrift bezeichneten wichtigen Vereinsaufgaben persönliche Fühlungnahme und Aussprache mit den Gau- und Kreiswarten und den Zweigvereinen. Hierzu wird in Fortsetzung der in einzelnen Gauen bisher tätigen Sektionentage die Durchführung von "Gautagen des DAV" in Aussicht genommen. Diese Gautage sollen außerdem der Unterrichtung der Vereinsführung über die Lage und die Wünsche der Zweigvereine gelten. Einladung und Tagungsplan für die Zweigvereine und den HA wird Sild dem VA übergeben.

6.) Rückwanderung von Bergführern und Hüttenwirtschaftern:

Im Rahmen der Rückführung der Deutschen Südtirols werden auch die Bergführer und Hüttenwirtschaftler berücksichtigt. Die an den DAV herangetragenen Wünsche werden von diesem nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

7.) Kassenangelegenheiten:

a) Kriegsbeiträge (vgl. 11.Sitzung, Punkt 6 a):

Die Umfrage im Hauptausschuß über die Berechnung der Kriegsbeiträge hat ergeben, daß die Beiträge für 1939/40 nicht zu ändern sind (1 Gegenstimme), und daß für die Beiträge 1940/41 sehr verschiedenartige Vorschläge eingegangen sind. Dementsprechend wird festgestellt:

- 1.) Die Beiträge 1939/40 werden nicht gesenkt. Diese hätten satzungsgemäß von den Mitgliedern bis zum 31. März 1939 bezahlt werden müssen. Hat ein Zweigverein den Beitrag bisher nicht voll eingehoben, trotzdem aber die Jahresmarke ausgehändigt, so muß der Zweigverein den Ausfall tragen.
- 2.) Über die Beiträge 1940/41 wird rechtzeitig bei Ausgabe der Jahresmarken Weisung ergehen.

b) Kassenprüfung:

Eine unangesagte Kassenprüfung wurde am 19. September 1939 durch den Rechnungsprüfer, Hofrat Dr. F. Mader, vorgenommen. Sie ergab keine Beanstandung.

8.) Zweig Mindelheim (vgl. 9. Sitzung, Punkt 8 a):

Auf Grund des Beschlusses vom 17. Juni 1939 hat der Bauberater die Mindelheimer Hütte besucht. Nähere Angaben über die bisher ungeklärten Bauabsichten waren vom Zweig Mindelheim erst nach vielen Mahnungen und Androhung von Strafmaßnahmen zu erhalten. Am 31. 10. 1939 fand auf Ansuchen des Schriftführers des Zweiges Mindelheim eine Besprechung mit diesem in Innsbruck statt. Der Zweig Mindelheim hat für den geplanten Ersatzbau der Mindelheimer Hütte bisher RM 37.000.- aufgewendet, ohne Eigenvermögen zu haben. Hiervon sind RM 26.000.- Bankschuld, durch Bürgschaften des Beirates und anderer Mitglieder des Zweiges gedeckt; weitere RM 4.000.- wurden auf dem laufenden Bankkonto überzogen; RM 4000.- betragen die Schulden bei dem Lieferant der Eisenkonstruktion des Dachstuhles; außerdem hat die Vereinsführung eine Forderung aus einem alten Darlehen von RM 3.500.-. Von dem Ersatzbau sind im wesentlichen vorhanden eine Baugrube und die zurechtgeschnittene Eisenkonstruktion des Dachstuhles. Um wenigstens diesen Dachstuhl nutzbar zu machen,

wären weitere RM 10.000.- aufzuwenden, sodaß sich dann eine Schuldenlast von RM 50.000.- ergeben würde. Dieser würde dann ein Bau gegenüberstehen, der nicht den einfachsten Anforderungen einer Hütte entsprechen würde (60 Matratzenlager in einem Raum mit nur 2 kleinen Fenstern, keine Wasch- und Abortanlagen). Der Ausbau zu einer Hütte, die den Richtlinien des DAV auch nur einigermaßen entsprechen würde, würde einen Gesamtschuldenstand von RM 80.000.-- zufolge haben. Den dann notwendigen Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) würden auch bei einem Schuldenstand von RM 50.000.- die während der Grenzsperre und damit in einer Zeit größten Besuches des Walsertales erreichte Besucherzahl keineswegs ermöglichen.

Die Hauptursache dieser Lage des Zweiges liegt darin, daß der Zweigvereinsführer Xaver Abt den Bauplan ohne Anhörung des Beirates betrieben hat. Trotz der Bürgschaftsleistung ist sich der Beirat erst jetzt über die Lage des Zweiges Mindelheim klar geworden.

Nach fernmündlicher Mitteilung des Schriftführers hat der bisherige Zweigvereinsführer den Vorsitz am 3.11.1939 niedergelegt, der Zweigverein wird binnen 14 Tagen Vorschläge erstatten.

9.) Opfertag des Deutschen Sports:

Laut Mitteilung des NSRL vom 24. Oktober 1939 wird der Opfertag des Deutschen Sports im Jahre 1939 nicht durchgeführt.

10.) Winterhilfswerk 1939/40 (vgl. 3. Sitzung, Punkt 4):

Das Winterhilfswerk wird in der gleichen Weise wie im Jahre 1938/39 durchgeführt.

11.) Nachtrag zum Bücherverzeichnis:

Der Nachtrag zum Bücherverzeichnis, der die Lücke der Jahre 1925 - 1930 zwischen dem "Dreyer-Katalog" und den alpinen Bibliographien schließt, ist fertiggestellt. Diejenigen Zweigvereine, die auf den Nachtrag Wert legen, können ihn unentgeltlich erhalten.

12.) Kurtaxen auf Alpenvereinshütten (vgl. 11. Sitzung, Punkt 8 b):

Die Erhebung von Kurtaxen auf Alpenvereinshütten wurde durch Umfrage geklärt. Die Ergebnisse werden vom Vereinsführer weiterbehandelt.

13.) Veröffentlichungen:

a) "Bergsteiger":

November- und Dezember-Heft des "Bergsteigers" werden zusammengelegt, um den Anforderungen der Papierersparnis nachzukommen und um die durch die kriegerischen Ereignisse entstandene Verspätung auszugleichen. Die zugehörigen Hefte der "Mitteilungen" werden nicht zusammengelegt.

b) Zeitschrift 1939 (vgl. 11. Sitzung, Punkt 5 a):

Die "Zeitschrift" 1939 ist druckreif. Die Kartenbeilage (Blatt Sallrain) wird beigegeben werden. Das Urlaubsgesuch für den Topographen Ebster wurde bisher zwar nicht genehmigt, jedoch hat die Firma Freytag & Berndt durch ihren Stecher Rohn die Fertigstellung auch des Felsstiches übernommen. Es wird sich daher nur eine Verspätung von einigen Wochen ergeben.

c) Zeitschrift 1940:

Infolge der Wehrdienstleistung von Ing. Ebster ist die Fertigstellung des Blattes Gurgl zum nächsten Jahre nicht möglich. Wie schon in der HA-Sitzung in Graz besprochen, wird daher die "Zeitschrift" 1940 als Beilage die neue Sonnblickkarte 1:25000 erhalten, die von der Hauptvermessungsabteilung 14 (Kartographisches früher Militärgeographisches Institut) ähnlich wie die Venediger- und die Schoberkarte übernommen wird.

14.) Auslandsbergfahrten (vgl. 11. Sitzung, Pkt. 9a):

Von Prof. Kinzl und dem Teilnehmer Brecht an der Anden-Kundfahrt des DAV liegen nunmehr genaue Berichte vor. Hiernach kamen die Bergsteiger Schweizer und Rohrer am Nevado de Tunshu durch ein kleines Schneebrett in einem nach alpinen Begriffen völlig ungefährlichem Gelände um. Das Unglück forderte noch ein drittes Opfer in dem Schweizer Jakob Diener. Die übrigen vier Teilnehmer der Kundfahrt sind wohlbehalten und bleiben auf Weisung der Gesandtschaft zunächst in Peru.

15.) Pressedienst:

Die Alpenvereinsinformationsunterlagen können zur Zeit nicht erscheinen, da nach einer Verfügung des Reichsportführers Unterrichtung der Presse zur Zeit nur zentral über den NSRL erfolgen darf.

16.) Alpenvereins-Bergwacht:

a) Unfallmeldungen im Rundfunk:

Die Reichsrundfunkgesellschaft hat zugestimmt, daß Unfallmeldungen stets sofort durch die für das alpine Gebiet in Frage kommenden Sender verbreitet werden.

b) Mittelgebirgs-Bergwacht:

Die Überführung der Mittelgebirgs-Bergwacht in das Deutsche Rote Kreuz entsprechend dem Abkommen DAV - DRK wird so durchgeführt, daß hierdurch die Rettung und Bergung von Verletzten in keiner Weise beeinträchtigt wird.

17.) Hüttenfürsorge:

Durch die Neuordnung der Hüttenfürsorge im Jahre 1936 sind dem Zweig Turistenklub bis zum Jahre 1939 zusätzliche geldliche Belastungen entstanden. Zu deren Ausgleich erhält der Zweig Turistenklub letztmalig eine Entschädigung von RM 3.000,- aus dem Hüttenfürsorgestock.

18.) Zusammenlegung von Zweigvereinen:

Dem Zweig Mistelbach, der aus einer Gruppe des Zweiges Turistenklub hervorging, hat sich die Gruppe Krouttal des Zweiges Ostmärkischer Gebirgsverein angeschlossen.

Vorsitzender:

gez. Dr.R. Knöpfler.

Schriftführer:

gez. Dr.K.Erhardt.

u.s.